

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Formner, Klempner, Schlosser und Maschinenbauer, Geldgießer und Gütler, Feilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. **Abonnementpreis** bei der Post 80 \mathcal{M} , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 20. Juni 1891.

Inserate die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 \mathcal{M} . Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Friede zwischen Arbeit und Kapital.

Früher hieß die Parole, welche die Freunde der herrschenden Wirtschaftsordnung ausgaben, Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Der Harmoniegedanke ist gegenwärtig überwunden; er hat sich als eine Illusion erwiesen, wenn nicht als etwas schlimmeres. Es ist jetzt kein Zweifel mehr, daß die Interessen der Arbeit und des Kapitals weit auseinandergehen, in den meisten Fällen sogar einander in schroffer Feindschaft gegenüberstehen.

Nun ist eine neue Parole ausgegeben, unter der die Gegner der Sozialdemokratie wider diese zu Felde ziehen; es ist damit ein Strebezweck gesetzt, sowohl für die sozialpolitischen Bemühungen der Unternehmer, als besonders für die der Arbeiter.

Friede zwischen Kapital und Arbeit heißt jetzt die Lösung! Der soziale Friede soll ein erreichbares, ein unter allen Umständen erstrebenswertes Ziel sein.

Dr. Gerhard v. Schulze-Gävernitz hat, wie die Leser der „Metallarbeiter-Zeitung“ bereits wissen, ein zweibändiges, wahrscheinlich sehr gut gemeintes Werk geschrieben, welches er „Zum sozialen Frieden“ betitelt hat, und andere Männer der Wissenschaft sind auf den von ihm betretenen Pfaden nachgefolgt.

Unter anderem hat Prof. Dr. Ziegler in Straßburg ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Die soziale Frage eine sittliche Frage“, in dem er dem Sozialismus als Welt- und Lebensanschauung weitgehende Zugeständnisse macht, freilich aber an den Sozialdemokraten, welche nach ihm keineswegs von dem richtigen sozialen Geiste befeelt sein sollen, vielerlei anzusetzen weiß. Hiemit nun gedenken wir uns an dieser Stelle vorläufig nicht zu beschäftigen, — das Kapital seines Buches aber, worin er auf besagten sozialen Frieden zu sprechen kommt und die erzieherische Aufgabe der Gewerkschaften in Bezug auf diesen Frieden hervorhebt, veranlaßt uns zu einer kurzen Auseinandersetzung über diesen Punkt.

Prof. Ziegler schreibt: „Wie das Ziel des Krieges der Nationen untereinander der Völker-Friede ist, so soll auch der industrielle Krieg den Frieden zwischen Arbeit und Kapital herstellen oder noch besser, die Furcht vor dem Kampf soll ihn von vornherein verhindern, soll zum Frieden führen und zwingen. Und zwar beide Theile, weil sich in solchen Kämpfen die Macht und die Kraft beider offenbart. Das Gelingen eines Streiks wird vor Allem für die Arbeitgeber lehrreich sein und sie zur Nachgibtigkeit stimmen; das Mißlingen lehrreicher für die Arbeiter, und diesen die Grenze ihrer neuesten oft überschätzten Kraft fühlbar machen und sie zur Vorsicht und zum Maßhalten in ihren Forderungen mahnen. Das Resultat aber ist jedenfalls das, daß an Stelle dieses Krieges mehr und mehr die Verhandlung durch die legalen und anerkannten Organe beider Parteien treten

muß, welche auf friedlichem Wege, nämlich durch Schieds-Gerichte, Streitigkeiten aus der Welt schaffen und Kompromisse und Verträge abschließen. Und zwar handelt es sich um Streitigkeiten von zweierlei Art. Einmal sind es solche des individuellen Falles, in denen einzelne Personen und persönliche Angelegenheiten den Gegenstand bilden; sie können bei einigem guten Willen immer ausgeglichen werden, und werden, wie es scheint, in den Kreisen der englischen Arbeiter und Arbeitgeber meist gebildet beigelegt, als zwischen den Raufbolden unserer Jeunesse dorée, die in solchen Fällen zu dem sinnlosen Gottesurtheil des Duells greifen und damit jeder Zeit ihren Mangel an Bildung und gutem Willen dokumentiren. Wichtiger aber sind natürlich die anderen, die allgemeinen Fragen der Feststellung der Arbeitszeit und der Höhe des Arbeitslohnes.“

„Hier, in der Behandlung der Gegenstände dieser zweiten Art liegt die große Bedeutung der Gewerkschaften-Institution, hier erfüllt sie eine eminent erzieherische Aufgabe. Wenn der Arbeiter im eigenen Interesse wünschen muß, daß die Fabrik, in der er arbeitet, und die Branche, der er zugehört, gedeihe und blühe, so muß er seine Forderungen hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitszeit anpassen an die Verhältnisse seines Arbeitgebers im Einzelnen und vor Allem an den Stand des betreffenden Industriezweiges auf dem Weltmarkt im Ganzen. Dazu aber müssen sie, d. h. erst ihre Vertreter, des Weiteren aber auch die ganze Masse der Gewerkschaftsmitglieder, deren Gutheißung und Kontrolle vorbehalten ist, diese Verhältnisse verstehen und würdigen können, und hierzu bedarf es einer gewissen Bildung, einer Fachbildung zunächst, dann aber auch — zur Ueberschau über die allgemeinen Verhältnisse und Bedingungen des industriellen und kommerziellen Lebens — einer weiterreichenden und umfassenderen, höheren und allgemeineren Bildung. So erzieht der Gewerkschaftsverein seine Leute intellektuell. Er erzieht sie aber auch moralisch und nimmt sie in energische Zucht: das Gefühl der Solidarität und Kameradschaftlichkeit der Genossen untereinander mit der Devise: Einer für Alle und Alle für Einen! wirkt dem Egoismus kräftig entgegen, und mit dem Bewußtsein der Rechte erwacht auch der Gedanke an die Pflichten und an die Ehre des Standes. Schon in der Sorge für die Leistungsfähigkeit und das Können der Vereinsgenossen liegt ein erzieherisches Moment, das an die ehrenfeste Zucht innerhalb der alten Zünfte erinnert.“

Zuvörderst haben wir auf diese Ausführungen zu erwidern, daß es die Sachlage verbunkeln heißt, wenn man als das Ziel der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und der Unternehmer im Allgemeinen und im Ganzen und Großen den Frieden zwischen Kapital und Arbeit setzt. An einen dauernden Frieden ist überhaupt nicht zu denken. Ein solcher

Friede würde gleichbedeutend sein mit der Unterwerfung der Arbeiterklasse unter die Kapitalistenklasse. Die Zeit, in welcher an eine solche Unterwerfung zu denken war, ist für immer vorüber. Bei jedem einzelnen Lohnkampf der Arbeiter, — bei den Kämpfen um den achtstündigen Arbeitstag u. s. w., handelt es sich allerdings in erster Linie um Herstellung einer Art von Frieden, aber immer und überall nur um einen vorläufigen, im wesentlichen scheinbaren Frieden, in Wahrheit um nichts weiter, als um eine Pause im Kampf.

Weit davon entfernt nach einem Frieden zwischen Kapital und Arbeit zu streben, haben alle sozialpolitisch reifen Arbeiter — und deren Zahl ist überall groß, wo die Sozialdemokratie eine starke Partei ist — sehr wohl erkannt, daß sie als Ziel die gänzliche Beseitigung des Kapitalisten als solchen in's Auge fassen müssen, und daß sie sich dieses Ziel auch durch die anscheinend wohlwollendsten Vermittlungsbemühungen nicht mehr eskamotiren lassen dürfen.

Der Kapitalist, der in reinster Form als Aktionär erscheint, gehört in die ethnologischen Museen als Mumie — in der Welt der sozialistischen Zukunft, nach der jetzt die Mehrheit der Arbeiter aller großen Kulturvölker strebt, hat er keinen Raum.

Werkführer, Techniker, Buchhalter, Betriebsleiter u. s. w. — alle solche nützlichen Organe werden die industriellen Unternehmungen selbstredend noch ebenso gut brauchen, wie die Gewerbebetriebe von heute. Die Dividenden-Schlucker aber haben keine andere Bestimmung, als auszusterben.

Und an dieses Ziel des sozialpolitisch thätigen Theils der Arbeiterklasse schließt sich unmittelbar auch der wichtigste Theil der erzieherischen Aufgabe der Gewerkschaft an. Was Prof. Ziegler mit Bezug hierauf sagt, ist gar nicht übel. Die von ihm hervorgehobene intellektuelle Erziehung sowohl als die moralische Seite derselben, kommt zweifellos in Betracht und hat für die nächste Zeit und die bestehenden Verhältnisse, für die immer weiter gehende Humanisirung, möchten wir sagen, der Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital in der That viel zu bedeuten, und wir möchten bloß wünschen, daß sich auf Seite der Unternehmer gleichfalls erfreuliche Resultate einer solchen intellektuellen und moralischen Erziehung bemerklich machen. Aber die Hauptsache ist das nicht, die höchste Bedeutung nimmt vielmehr die Gewerkschaftsbewegung als wichtigster Theil der Organisationsbestrebungen des gesamten Proletariats in Anspruch, und hier kommen, mögen sie es nun wissen und wollen oder nicht, sogar die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften in Betracht. Die Arbeiterklasse organisiert sich zunächst allerdings zu den sozialen Kämpfen, wie sie ihnen in der Gegenwart von den wirtschaftlichen Verhältnissen aufgezwungen sind. Allmählich, aber selbst da, wo es keines Menschen Absicht ist, und es keinem einzigen Theil-

nehmer zum Bewußtsein gelangt, mit dem Erfolge, die Arbeiterklasse allmählich dazu zu befähigen, an Stelle der heutigen privatkapitalistischen Wirtschaftsverhältnisse sozialistische Gemeinschaftsbetriebe setzen zu können.

Die Gewerkschaften sind der Keim der gemeinwirtschaftlichen Zukunftsgestaltungen. Die ausschließlich zum Nutzen der produzierenden Gesamtheit wirkenden Gemeinwirtschaftsunternehmungen werden sie zu organisiren haben. Hierauf sich und ihre Mitglieder mehr oder minder bewußt vorzubereiten — das ist die intellektuelle und moralische Erziehung welche den Gewerkschaften obliegt.

Die neuen Skandale in Bochum.

Wie unsern Lesern aus den Tageszeitungen bekannt ist, hat der Redakteur Fusangel die „großen Leute“ in diesem industriereichen Gebiet eingeschätzt, das heißt ihr zum maßlichen Einkommen angegeben und ihr wirklich versteuertes Einkommen daneben gestellt. Es sind dabei horrende Dinge zum Vorschein gekommen. Unsere „Säulen“ der Ordnung und Gesellschaft betrügen seit Jahren den Staat wie die Spitzbuben und versteuern bisweilen kaum 1/3, oft bloß 1/5 oder noch einen geringeren Theil ihres Einkommens und lassen dafür die „kleinen Leute“ durch direkte sowohl als indirekte Steuern mehr bezahlen.

Viele der von Fusangel „Eingeschätzten“ haben nun einen Prozeß gegen diesen freiwilligen Taxator angestrengt und dieser ist am 1. Juni eröffnet worden. Über das Interesse, welches er in Anspruch nahm, ist durch einen neuen unerhörten Skandal in den Hintergrund geschoben worden. Man höre nur: Der Bochumer Verein für Eisenproduktion, ein sehr großes Unternehmen, welches namentlich Schienen und anderes Eisenbahnmateriale liefert, auch an Kartellen theilhaftig ist, womit man sich verabredet, dem einheimischen Staat höhere Preise anzurechnen, als dem Ausland und wenn er eine Schienenlieferung anspricht, kein niedrigeres als das festgesetzte Angebot zu machen (z. B. 142, während man ans Ausland um 118 abgibt — das ist der Dank dieser Herren für die Eisen- und andere Schutzölle!) — dieser Bochumer Verein für Eisenproduktion hat den Staat noch auf eine andere, auf eine unverschämte und verbrecherische Art und Weise betrogen.

Der Generaldirektor dieser sauberen Gesellschaft ist das bekannte Mitglied des preussischen Staatsrathes, der Geheime Kommerzienrath Baare. Er ist als „Eingeschätzter“ selber in dem Fusangel'schen Prozeß theilhaftig und wollte nun in einer großen Rede dorthin, wie wenig ihm Profitwuth vorgeworfen werden könne. Er habe wiederholt befohlene Ehrenstellen im Aufsichtsrath abgelehnt, um seine ganze Kraft dem Bochumer Verein widmen zu können. Auch habe er aus freien Stücken auf 1

Prozent seiner Lantlemen verzichtet, um den entfallenden Betrag anderweitig verwenden zu lassen.

Jetzt erhob sich Rechtsanwalt Kohn: Ich stelle hiermit unter Beweis, daß auf dem Bochumer Verein seit 16 Jahren Stempelfälschungen aller Art zu Gunsten des Bochumer Vereins und zu Ungunsten in- und ausländischer Eisenbahnverwaltungen betrieben worden, und zwar in der Weise, daß systematisch (!) die Staatsstempel des Revisors nachgemacht und nach der Schienenabnahme die untauglich befundenen Schienen des Bochumer Vereins mit dem inzwischen angefertigten falschen Stempel abgestempelt wurden. Und dies ist, wie ich behaupte, mit Wissen Baares geschehen. (Große Bewegung.)

Also: Bei Schienenlieferungen, wenn die Käufer das Material geprüft und das als tauglich befundene Material gestempelt hatten, so hat die Gesellschaft die ausgehoffenen (fehlerhaften) Stücke mit einem gefälschten Stempel abgestempelt mit in die Lieferung gegeben und dafür gutes, gestempeltes Material zurückbehalten.

Die Sache macht ungeheures Aufsehen. Die Bochumer Aktien haben einen furchtbaren Kurssturz erlitten.

Man sehe sich diese Leute an, diesen Verein für Eisenproduktion in Bochum, der mit anderen rheinischen Gesellschaften immer von der „Begehrlichkeit der Arbeiter“ spricht, ein ungeheures Geschrei vom Kontraktbruch macht, die Industrie durch einige schwächliche Arbeiterbeschwerden fortwährend als „beunruhigt“ erklärt.

Die Bochumer „Industrie“ ist jetzt „beunruhigt“ auch ohne Schuld der Arbeiter. Fürwahr, der Staat hat sich durch seine Schutzpolitik (Eisenzölle) und andere Fürsorgen der „Millionärzuchterei“ hübsche Früchte herangezogen: sie setzen seiner Sozialpolitik, womit er die Sozialdemokratie bekämpfen will, den heftigsten und erfolgreichsten Widerstand entgegen, sie lassen sich (zum Dank für die Eisenzölle) den ungeheuren Schienenbedarf für die Staatsbahnen viel theurer bezahlen, als vom Ausland, sie betrügen endlich den Staat direkt durch gefälschte Stempel.

Im vorliegenden Fall wird man vielleicht den Verfälscher des nachgemachten Stempels zu erforschen suchen und denjenigen Angestellten strafen, der ihn „gehandhabt“ hat. Die Schuldigen wird man nicht zu treffen wagen, preussische Staats- und Kommerzienräthe und andere große Herren. Wirklich hatte der Herr Kommerzienrath Baare die Dreistigkeit, wiederholt zu behaupten, daß ihm von alledem was da vorgebracht werde, nicht das mindeste bekannt sei. Der Vertheidiger fußangelte gab darauf folgende weitere Einzelheiten: „Auf dem Bochumer

Verein ist seit bereits 16 Jahren ein Graveur, Namens Jansen, eigens zu dem Zwecke angestellt, um die Stempel von den für gut befundenen Schienen zu entfernen und den von den prüfenden Beamten verworfenen Schienen den Stempel aufzudrücken. In gleicher Weise ist bei den Lieferungen von Lokomotiv-Achsen verfahren worden.“

„Der bereits erwähnte Graveur Peter Jansen hat von 1876 bis 1881 nicht weniger als 57 Stempel gefälscht. Nun ist es vorgekommen, daß bei dieser Fälschung Arbeiter des Bochumer Vereins abgefakt wurden. Diese wurden alsdann zu einem Thore hinausgejagt und zum andern wieder hereingelassen und weiter beschäftigt, und zwar ist dies Alles geschehen mit Wissen und Willen des Geheimen Kommerzienrathes Baare.“ Der Vertheidiger schlug sodann eine Reihe von Zeugen, zumeist ehemalige und jetzige Arbeiter des Bochumer Vereins, vor. Auch sei eine Anzahl Bleistücke vorhanden, auf welche der Staatsstempel abgedrückt ist.

Wer mit nachgemachten Stempeln einige Billon (schlechte Scheidemünzen) oder andere Münzen prägt, wird in's Zuchthaus gesteckt — wer aber ebenfalls mit gefälschten Stempeln Eisen in ungeheurer größeren Massen und größerem Werthe prägt oder prägen (d. h. stampeln) läßt, — in's Zuchthaus mit der ganzen Gesellschaft!

„Bis in die letzten Winkel“

Will die „Kreuz-Zeitung“ die gegen den maßgebenden Berater des Fürsten Dis-mard in allen wirtschaftlichen und Zollangelegenheiten, den Herrn Staatsrath Baare, erhobenen Anschuldigungen wegen der Fälschungen bei den Schienen- und Achsenlieferungen, untersucht und beleuchtet haben. Andere Bourgeoiszeitungen schlagen einen ähnlichen entschiedenen Ton an und vorläufig ist noch alle Welt voll sittlicher Entrüstung über die schmachvollen Manipulationen, deren Baare bezichtigt ist.

Ob freilich diese Entrüstung auf die Dauer vorhalten wird, das ist eine andere Frage. Haben wir doch bei einem ganz gleich gearteten Fall schon erlebt, daß, nachdem die „N.-W.-Ztg.“, das Organ der Kohlen- und Eisenlords, erklärte, die Eisenwerke würden durch die „lästige“ Kontrolle der abnehmenden Beamten zu solchen Streichen, wie sie jetzt in Bochum aufgedeckt sind, gezwungen, die auch damals sich breit machende sittliche Entrüstung plötzlich verstummte.

Der Schwindel, der damals aufgedeckt wurde, spielte auf dem Stahlwerk des Georgsmarienhütten- und Bergwerks-Vereins bei Osnaabrück, dessen Direktor A. Haarmann eine hervorragende Leuchte der nationalliberalen Partei in Hannover ist. Zwanzig Jahre lang wurde auf diesem Werke bei der Schienenabnahme genau derselbe Schwindel getrieben, wie er jetzt in Bochum aufgedeckt ist. Auch

zeit unserer Schnellzüge noch die Leistungsfähigkeit angemessen. Die englischen Schnellzüge fahren auf freier horizontaler Strecke per Stunde 90 bis 95 Kilometer, die schiefen Ebenen abwärts 110 bis 120 Kilometer, die schiefen Ebenen aufwärts je nach der Steigung, das ergibt einschließlich des reichlich bemessenen Aufenthaltes auf den Stationen 70 bis 80 Kilometer in der Stunde. Das neueste Kurzbuch ergibt für die durchgehenden besten deutschen Schnellzüge: Berlin-Frankfurt a. M. 59 Kilomtr., Berlin-Köln 64 Kilomtr., Berlin-Dreslau 65 Kilomtr., Berlin-Bonn 58 Kilomtr., Berlin-München 52 Kilomtr., d. h. 52 bis 65 Kilometer im Durchschnitt per Stunde. Die größte Fahrgeschwindigkeit wird in Deutschland mit 87 Kilometer in der Stunde erreicht auf der Strecke Wittenberge-Hamburg, aber diese Geschwindigkeit wird nicht so sehr der Maschine verdankt,

hört war ein Graveur angestellt, der die falschen Stempel anzufertigen hatte, wofür es pro Stück 4 Mk gab und der bei den Arbeitern des Werkes der „Stempelfritze“ hieß. Derselbe arbeitete in einem Raum, der die Ueberschrift trug: „Für Arbeiter verboten“. Die während der „Nachschichten“ — man sieht, warum gewisse Werke die Nachtarbeit nicht entbehren können — für den Revisor präparirten Schienen, von denen die Stempel abgefaßt waren, wurden mit Salzsäure begossen, damit sie leicht rosteten und so der Beamte leichter getäuscht wurde. Außerdem hatte der sogenannte „Fallbar“, auf dem die Eisenstücke auf ihre Verreibbarkeit geprüft wurden, statt der vorchriftsmäßigen Fundirung eine Gummi-Unterlage erhalten, damit die Schlagwirkung des Hammers abgeschwächt wurde.

Alles dieses ist aktenmäßig festgestellt worden, ebenso hat sich ergeben, daß der Revisor, der Herr Regierungsbauführer Sembeckh, als ihm der Schwindel denunzirt war, fünfundsanzig Schienen, welche bereits den gefälschten Stempel trugen, als absolut unbrauchbar konstatarie. Wie viele Schienen und andere Eisenbahnachsen und ähnliche Bestandtheile während der 20 Jahre, wo die Fälschungen geübt wurden, ohne die amtliche Revision geliefert wurden, läßt sich natürlich nicht feststellen; ebensowenig wie viel Eisenbahnunfälle auf das Konto dieser Betrügereien kamen.

Als dieselben zur Anzeige gelangten, war natürlich Holland in Noth. Ganz wie heute in Bochum. Auf die Art aber wie damals die Untersuchung geführt wurde und wie das, durch das frevelhafte Spiel mit Menschenleben beleidigte Rechtsgefühl zu seiner Sühne kam, darüber wirft der nachfolgende, vom Herrn Regierungsrath Seydel in Hannover herrührende Bericht ein interessantes Licht. Derselbe ist datirt vom 29. Juli 1887, an den Eisenbahnminister v. Maybach gerichtet und lautet:

„Die vom Rechtsanwalt Kuhlbeck erhaltene Anzeige gründete sich hiernach allerdings nur auf die Denunziation zweier Stahlwerksarbeiter, welche Grund zur Unzufriedenheit mit ihren Arbeitgebern zu haben vermeinten und deshalb auf die Gefahr hin, selbst zur Bestrafung gezogen zu werden, sozusagen aus der Schule geplaudert haben. Ob die Angaben dieser Leute in allen Punkten Glauben verdienen, wird zunächst dahingestellt werden müssen. Daß sie aber in der Hauptsache richtig sind, dürfte im Hinblick auf die unbestreitbare Thatsache des Vorhandenseins einer großen Anzahl von falschen Stempeln füglich nicht in Zweifel gezogen werden können. Es wird demgemäß als feststehend angenommen werden dürfen, daß hier eine anscheinend schon seit Jahren im großartigen Stile betriebene Betrügerei vorliegt.“

Die weitere Frage ist, wem dieselbe zur Last fällt. Die Wichtigkeit der Aus-

als den Gefäls-Verhältnissen, und die Broschüre*), der wir diese Daten entnehmen, fügt bei: „Uebrigens würde eine englische Eisenbahnverwaltung bei unsern Betriebsmitteln niemals diese Geschwindigkeit zulassen.“

Wie in der Geschwindigkeit, übertreffen uns die englischen Bahnen auch in ihrer sonstigen Leistungsfähigkeit. Es beförderte die Great-Eastern auf der Route von London nach dem Epping-Walde am Pfingstmontag über dreihunderttausend Personen. Dieselben mußten des Morgens innerhalb weniger Stunden nach dem Vergnügungsorte befördert und am Spätnachmittag zurückbefördert werden. Bis 4 Uhr Nachmittags waren auf den vorstädtischen Stationen Londons 127,000 Billets gesammelt. Am Regertage 1887

*) Die Entwicklung unserer Staatsbahnen. Von Indikator. Berlin 1891, Rosenbaum u. Hart.

sagen der beiden Arbeiter vorausgesetzt, so würden in erster Linie eine Anzahl von Beamten des Stahlwerks (Ingenieure), von denen der in den vorliegenden Verhandlungen mehrerwähnte Direktor Boos gegenwärtig der technische Leiter des Stahlwerks ist, als die Schuldigen anzusehen sein. Bei dem Umfange, in welchem das Schwindelgeschäft augenscheinlich betrieben worden ist, läßt sich in der That auch kaum etwas Anderes annehmen, als daß jene Beamten wirklich die Seele desselben gewesen sind.

Ob nun aber weitergehend, wie die beiden Arbeiter allerdings gelegentlich behaupten, auch die als Direktoren der Gesellschaft an der Spitze des Stahlwerks, bezw. des jetzt mit demselben vereinigten Georg-Marienhütte-Bergwerks-Vereins stehenden Persönlichkeiten von den Betrügereien Kenntniß gehabt, dieselben ausdrücklich oder stillschweigend geduldet und sich somit zu Mitschuldigen daran gemacht haben, dafür dürfte es vorerst noch an genügendem Beweismaterial fehlen und wage ich deshalb ein Urtheil hierüber meinerseits nicht zu äußern. Für die weitere Behandlung der Angelegenheit bieten sich meines unmaßgebenden Dafürhaltens zwei Wege.

Einmal könnte die Sache so, wie sie liegt, der Staatsanwaltschaft überantwortet und es dabei dem Ermessen derselben überlassen werden, geeignetenfalls vor Einleitung eines Verfahrens durch einen zuverlässigen Kriminal-Kommissar weitere Beweise, insbesondere auch für eine etwaige Mitschuld der leitenden Persönlichkeiten, zu sammeln. Ein derartiges Vorgehen, wie es im Wesentlichen von dem Rechtsanwalt Kuhlbeck vorgeschlagen wird, könnte indessen unter Umständen die schwerwiegendsten Folgen haben.

Denn wenn auf diesem Wege die Sache auf's Aeußerste getrieben und gegen das Stahlwerk als solches mit allen Mitteln der Strafverfolgung vorgegangen wird, so dürfte es nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegen, daß dies den geschäftlichen Zusammenbruch des Stahlwerks bezw. des G.-M.-H.-V.-Vereins, also eines der größten, mit der ganzen Welt in Geschäftsverbindung stehenden industriellen Establishments nach sich zieht.

Wenn man die Wirkung eines solchen Ereignisses in ihrer ganzen Tragweite, namentlich auch die schweren Folgen, die sich daraus nothwendiger Weise für eine nach Tausenden zählende Arbeiterbevölkerung ergeben, in Betracht zieht, so dürfte es sich fragen, ob nicht doch gewisse politische Rücksichten es empfehlenswerth erscheinen lassen, von einem unmittelbaren Einschreiten im Strafverfahren abzusehen.

Sollten Ew. Excellenz dieser Auffassung Raum zu geben geneigt sein, so würde es sich vielleicht als ein anderer Weg zum Austrage der Sache empfehlen, mit den Direktoren des Bergwerksvereins,

fuhr die Great-Northern von und nach Doucester 82 Extrazüge in der Zeit von 5 Uhr 45 Minuten bis 7 Uhr 30 Min. Nachmittags, also in einem Abstände von nicht ganz 1 1/2 Minuten. Tagtäglich bringt der schottische Fleisch- und Fischzug Fleisch und Fische nach London in einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von über 70 Kilometer pro Stunde; tagtäglich befördert der sogenannte Zeitungsschnellzug früh 5 Uhr von London 30,000 bis 40,000 Zeitungen, die darin sortirt, gewogen und an den betreffenden Stationen ausgegeben werden. In Lowestoft verbessert die Great-Eastern zur Hebung des Fischhandels die Hafenanlagen, vergrößert dieselben und bezahlt sämtliche Baggerarbeiten. Die Sheffieldbahn rettet die Stadt Cleethorpes vor dem Untergang in der See, um sich den Verkehr dorthin zu erhalten.

Aber wir wollten nicht von dieser volks-

Deutsche und englische Eisenbahnen.

Die preussischen Eisenbahnen verzeichnen in den Jahren 1887—89 bei 168 Mill. Zug-Kilometer jährlich im Durchschnitt 428 Zusammenstöße und Entgleisungen, in England kamen 1888 bei 460 Mill. Zugkilometer nur 165 Betriebsunfälle vor. Dabei kennt England Bahnen von der Bedeutung der deutschen überhaupt nicht und leistet andererseits unendlich viel mehr als wir. Die englischen Bahnen sind beschränkt auf das vergleichsweise schmale Inselreich, die deutschen Bahnen bilden die Vermittler der europäischen Meere wie der großen Nachbarländer, die uns umschließen. Von Nižni-Nowgorod nach Lissabon, von Odesja nach Hamburg, von Rom nach Stockholm führt der Weg über Berlin.

Diesem Verkehr ist weder die Schnellig-

den Herren Haarmann und Holste schleudert in persönliche Verbindung zu treten, denselben das vorliegende Beweismaterial vollständig zu unterbreiten und sie nachdrücklich zu veranlassen, namentlich ihrerseits ohne Verzug gegen ihre hiernach belasteten Beamten und Arbeiter das Strafverfahren zu beantragen."

Dieser Bericht, dessen Inhalt für sich selbst spricht, gelangte an die Eisenbahndirektion in Hannover mit der Weisung Maybach's zurück: daß derselbe durch Seydel's Vermittelung dem ersten Staatsanwalt bei dem kgl. Landgerichte zu Osnabrück zur Kenntnissnahme und Entschliebung über die Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung der Beteiligten ungesäumt unterbreitet werden solle.

Zum Schlusse heißt es in dem Schriftstücke aus dem Ministerium wörtlich: "Die mögliche bedenkliche Tragweite der Sache für die betreffende Arbeiterbevölkerung wird, wie ich annehme, demselben nicht entgehen."

Dieser Wink mit dem Zaunpfahl ist verstanden worden. Außer einem Ingenieur sind nur Arbeiter angeklagt und verurtheilt worden. Die Herren Direktoren wußten nichts von dem 20 Jahre lang getriebenen Schwindel, nichts von den Arbeiten des "Stempel-Frige", nichts von der Gummi-Unterlage des "Fallbär".

Auch der Direktor Boos, auf den selbst der Regierungsrath Seydel mit Fingern weist, wußte von allem nichts, wenigstens beschwor er das.

Nur die Arbeiter hatten alle die Schelmereien gemacht, "weil dieselben Akkordlöhne nach Maßgabe der Menge der abgenommenen Schienen erhalten hätten." Zwar wurde nachgewiesen, daß diese Angabe erlogen ist, denn nachdem ein Arbeiter 1881 von dem Revisor beim Stempel ertappt wurde, wurde nicht mehr Akkordlohn bezahlt. Die Direktoren blieben aber doch unschuldig.

Sie blieben auch dann noch unschuldig, als — ganz wie in Bochum — nachgewiesen wurde, daß der betreffende Arbeiter zwar zum Schein entlassen worden, in Wirklichkeit aber in Zukunft in "Nachschichten" verwendet wurde, damit er dem Revisor nicht in die Hände fallen konnte.

Auch die Betrügereien, die der Revisor Semelky 1887 feststellte und wobei er "nur" 25 ganze schlechte Schienen unter den falsch gestempelten fand, waren von einem Arbeiter — Wagner hieß der arme Tropf — auf eigene Faust unternommen. Wunderbarer Weise hat aber das Stahlwerk diesem Arbeiter, der ihr Renommee doch so schwer kompromittirte, 60 % Entschädigung gezahlt und ihn in Nachschichten weiter beschäftigt.

Der Hauptübeltäter — soweit dieselben angeklagt wurden — wurde seiner Zeit zu 6 Monaten verurtheilt. Aus dem Gefängniß reichte er ein Gnadengesuch ein, worin er eine ganze Reihe

von Werken nannte, auf denen dieselben Manipulationen betrieben werden, wegen deren er saß. Ob das Gesuch einen Erfolg hatte, wissen wir nicht. Aber einen klaffenden Zeugen hat der Gesuchsteller in Herrn Daare gefunden, als derselbe im ersten Schred zugestand, daß „gestricke Schienen wohl auf allen Werken mit unterlaufen."

Gewiß thun sie das. Und was hier von den Schienen konstatiert ist, es ist nicht die Ausnahme — es kommt auch in anderen Branchen vor. Deswegen bleiben die Haarmann, Boos und Daare, welche ja die typischen Vertreter des „durch Besitz und Bildung maßgebenden Bürgerthums" sind, doch was sie sind: Stützen der Gesellschaft. Für das Wohl der Arbeiter aber sorgt die Regierung, wie der Bericht an den Minister und dessen betagener Fingerzeig beweist.

Passirt auch in Folge Schienen- oder Achsenbruchs einmal irgendwo ein Malheur: das ist Fügung Gottes und hat weder mit der Gummi-Unterlage am Fallbär noch mit dem Stempel-Frige etwas zu thun. „Vorwärts".

Protest gegen die Getreidezölle.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei erläßt folgenden Aufruf:

Parteigenossen!

Obwohl die Getreidepreise zur Zeit eine Höhe erreicht haben, wie sie bisher nur in sogenannten Hungerjahren gezahlt wurden; obwohl es weiter eine, durch alle nicht aus agrarischen Kreisen stammende Berichte erwiesene Thatsache ist, daß die in Deutschland vorhandenen Korn-Vorräthe nicht entfernt hinreichen, um bis zu der nächsten Ernte den Brodkonsum zu decken; obwohl weiter alle Anzeichen dafür sprechen, daß die nächste Ernte, wenn auch keinen allgemeinen Mißwachs, so doch ein stark unter dem Durchschnitt zurückbleibendes Ergebnis liefern wird, so weigert die Reichsregierung sich doch, trotz des — mit Ausnahme einer kleinen, aber wie es scheint allmächtigen Interessen-Clique — allgemein ausgesprochenen Verlangens, den Reichstag zu berufen und ihm eine Vorlage behufs Suspension der Getreidezölle zu machen.

Es scheint, daß der Reichsregierung die Gefahren, welche der Ernährung unseres Volkes und vor Allem des ärmeren und gewerbetätigen Theiles desselben durch die Brodtheuerung drohen — noch nicht zum vollen Bewußtsein gekommen sind, sonst wäre ihre Haltung einfach unbegreiflich.

Angeichts dieser Sachlage wird es Aufgabe des Volkes und vor Allem der Brodkonsumenten sein, der Regierung über die wirklich im Lande herrschende Noth und über die Stimmung der Bevölkerung klaren Wein einzuschütten. Wir fordern deshalb, besonders im Hinblick auf die heutige Erklärung der Reichskanzlers von Caprivi im Abgeordnetenhause, unsere

Wie großartig diese Signaleinrichtungen sind, dafür nur ein Beispiel. Auf der Waterloo-Station der South-Western, vielleicht der gefährlichsten der ganzen Welt (denn es kommen dort die Züge von 17 Linien auf 4 Geleisen zusammen und in den Stunden von 8—11 Uhr Morgens und 2—6 Uhr Nachmittags kommen und gehen in je 4 Minuten 3 Züge), enthält die Signalstation nicht weniger als 209 Hebel. Um jeden Zug zu führen, sind durchschnittlich 22 Hebelbewegungen oder im Jahre im Ganzen 4,848,700 Hebelstellungen nöthig.

Nicht minder voran ist uns England bezüglich des Oberbaues seiner Bahnen. Wie wir gestoßen, geknetet und geschlagen werden fast überall auf deutschen Bahnen, weiß jedes Kind. Wir sind eben aus dem Stadium der Versuche, einen guten Oberbau zu Wege zu bringen, noch nicht

Genossen auf, überall im Reich mit der Einberufung von Volks-Versammlungen vorzugehen und als Tagesordnung in denselben aufzustellen:

Die Kornzölle und die Reichsregierung.

Gleichzeitig empfehlen wir unseren Genossen, allen diesen Versammlungen nachstehende Resolution zur Abstimmung zu unterbreiten:

"Die Versammlung protestirt gegen den Entschluß der Regierung, trotz der Brodvertheuerung die Kornzölle bestehen zu lassen.

Die Versammlung erblickt in diesem Entschluß der Regierung eine schwere Schädigung der Lebens-Interessen der arbeitenden Bevölkerung und ist der Ueberzeugung, daß er den Großgrundbesitzern und Kornwuchern die Gelegenheit geben wird, ihr volksverwüstendes Treiben fortzusetzen.

Die Versammlung verlangt in Anbetracht der nahezu unerschwinglichen Höhe, welche die Brodpreise in Deutschland unter der Herrschaft der höchsten Getreidezölle unter allen Staaten Europas erlangt haben, die sofortige Aufhebung dieser Zölle, die nur ein Schutzoll der Reichen zu Lasten der Armen sind.

Die weitverbreitete Arbeitslosigkeit, die in allen Gewerben und Industrie vorhandene Tendenz, die Löhne herabzusetzen, und die gleichzeitig vor sich gehende beständige Steigerung der Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel machen die geforderte Maßregel zu einer gebieterischen Nothwendigkeit."

Der Parteivorstand.

Die Folgen der Kornzölle.

Der Reichskanzler v. Caprivi hat am 1. Juni im preußischen Abgeordnetenhaus nach dem berühmten Muster des freisinnigen Bürgermeisters von Berlin, Herrn v. Forckenbeck, der bekanntlich im Winter die Arbeitslosigkeit nicht sah, erklärt, daß es einen "Nothstand" nicht gebe und in Folge dessen sich die Regierung entschlossen habe, die von ziemlich allen Parteien verlangte Aufhebung der Getreidezölle nicht vorzunehmen. Aus allen Theilen Deutschlands liegen Nachrichten über die Theuerung vor, welche in Folge der Kornzölle nicht verschwinden wird. Die Lage der arbeitenden Bevölkerung ist dadurch eine so gedrückte geworden, daß die Regierung zu der Einsicht kommen muß, hier sei schnelle Hilfe nöthig. Wir lassen einige Nothstandsberichte folgen.

Den schützöllnerischen Nationalliberalen, welche in Gemeinschaft mit den konservativen Agrariern sich bemühen, den in Folge der Kornzölle eingetretenen Nothstand durch Lügen aus der Welt zu schaffen, empfehlen wir folgende Auslassung der gut national liberalen "Flensburger Nachrichten", welche sich auf die Zustände in Schleswig-Holstein bezieht, zur Beachtung:

"Ganz ungewöhnlich theuer ist heute heraus, obwohl wir lediglich englische Vorbilder zu adoptiren brauchten, so das der Midlandbahn, deren schwere Schnellzüge bei einer häufig bis 120 Kilometer pro Stunde gesteigerten Fahrgeschwindigkeit sicherer laufen, wie die unseren bei 80 Kilometer. Bei uns ist nach dem Urtheile von Fachmännern ein wirklich festliegender Oberbau, die erste Bedingung für eine ruhige, sichere und schnelle Fahrt, in Folge der unzweckmäßigen Konstruktion einfach unmöglich; denn jeder deutsche Schienenstrang wird, auch wenn er ursprünglich in der sorgfältigsten Weise verlegt war, in Folge der Seitenstöße lose gefahren, da die seitliche Unterstützung des Schienentopfes ungenügend ist, die Breitenabmessungen unserer Schienen zu schwach und die Konstruktion der Taschen für die Aufnahme von Seitenstößen ungeeignet ist. Daher denn die Schienenbrüche, daher die Radreifenbrüche, daher

das Korn. Roggen wird bereits mit 20—24 Mark, Hafer mit 13—15 Mark bezahlt und wird noch täglich theurer. Auch die Kartoffeln sind kaum zu bezahlen und kaum zu bekommen. Für den kleinen Mann wird es immer schwerer, den Lebensunterhalt zu erwerben. Kann sich die Regierung auch nicht entschließen, auf die Getreidezölle ganz zu verzichten, und das geht wohl im Interesse der Landwirtschaft nicht gut, so ist eine Ermäßigung derselben dringend erwünscht. Der Zweck der Zölle kann doch nur der sein, das deutsche Vorn in der Konkurrenz mit dem billigeren auswärtigen zu unterstützen, nicht aber das Brod des kleinen Mannes im Interesse der Großbauern zu vertheuern."

Die "Schles. Schulzeitung" schreibt in ihrer neuesten Nummer: "Einer Frage gegenüber versiummen jetzt alle übrigen: Theuerung herrscht im Lande. An der Hand des prangenden Venzes wandelt die drückende Noth. Ja, wenn man Blumen essen könnte! Wie dankbar würde das nothleidende Volk dem Allernährer sein, wenn er uns, wie vor hundert Jahren die Kartoffel, ein neues, bisher wenig gekanntes Weltnahrungsmittel zu Theil werden ließe. Denn das Brod fängt an, ein Lederbissen zu werden. Soeben wird auf meinen Tisch ein winzig kleines Brod gebracht, nach meiner Schätzung höchstens 25 Pfg. werth, und es kostet fast das Doppelte. Im (Breslauer) Konsumverein, der sein Brodgewicht nicht ändert, ist der Preis von 42 Pfg. nach und nach bis auf 64 Pfg. gestiegen. Am Fleisch kann sich das Volk noch weniger satt essen, die Kartoffeln vom Vorjahre sind fast ungenießbar, und bis zur nächsten Ernte, deren Ertrag ein zweifelhafter ist, hat es noch gute Weile. Nicht nur der Arbeiter, auch der kleine Beamte ringt mühsam mit der Existenz."

Man schreibt der "Voss. Zeitung" aus Sachsen: "In Treuen i. V. haben kürzlich einige Bäckermeister in den dortigen freisinnigen "Nachrichten" kund gegeben, daß sie 1887 für bestes Roggenmehl M 14,50 zu zahlen hatten, welches sie heute mit 25 M kaufen müssen. Der Preis eines Siebenpfundbrodes stellte sich 1887 auf 62 S und müßte obiger Preissteigerung entsprechend jetzt 107 S betragen, während die Bäcker nur 86 S verlangen. Von einer Schuld der Bäcker dürfte man demnach wohl kaum reden." — Wenn der Reichskanzler von Caprivi in seiner berühmten Getreide-Rede die Bäckermeister für Mitschuldige an den hohen Brodpreisen erklärte, so folgte er hierin, wie überhaupt in letzter Zeit bei allen seinen "diplomatischen" Aeußerungen dem Vorbilde seines Vorgängers Bismarck, der ja bekanntlich einst das Volk auf die Bäckermeister hetzte, indem er erklärte, einen Bäckermeister brauche man nur auf den Kopf zu stellen, dann fallen die Thalerstücke nur so aus den Taschen heraus.

auch die weit schnellere Abnutzung des Materials.

Ganz ähnlich steht es mit unserem Lokomotiv- und Wagenbau. Auch hier folgen wir nicht den bewährten Einrichtungen und Beispielen anderer Länder — für die Lokomotiven wäre wieder England, für die Wagen Amerika zu nennen —, sondern machen allerhand Versuche, ohne uns bei den Nachbarn umzusehen. Inzwischen trösten wir uns bei einem Unglück mit unseren Instruktionen und erheben ein Jammergeschrei, wenn die Eisenbahnrente sinkt und die Bilanz des Budgets in Gefahr geräth, ohne uns auch nur einen Pfifferling um den tieferen Zusammenhang der Dinge, die uns als brutale Thatsachen unbequem sind, zu kümmern.

Einer amtlichen Statistik zufolge wog ein 50 Pfg.-Brot im Jahr 1888: 2,36 Kilogramm, 1889: 2,02 Kilogramm und 1890 nur noch 1,54 Kilogramm. Eine Familie von 4 Köpfen hatte, einen Verbrauch von 100 Kilogramm Brot für den Kopf angenommen, im Jahre 1887 allein für Brot die Summe von 82,60, 1888 84,88, 1889 98,88 und im Jahr 1890 sogar 108,72 Mark auszugeben. Und dabei haben 17 Großgrundbesitzer den neunten Theil des ganzen Landbaues in ihren Händen!

In Sachsen kosten jetzt im Allgemeinen 6 Pfd. Brot 77 bis 84 Pfg.; das sind etwa 17 bis 24 Pfg. mehr als vor mehreren Jahren. Wiederholt ist von den Bäckern in letzter Zeit fast überall der Brodpreis gesteigert, dabei kommen aus Konsumentenkreisen auch Klagen, das Brot habe Mindergewicht; in Freiberg ist auf Anzeige eines Soldaten die Behörde gegen einen Bäcker eingeschritten, der mindergewichtigte Brode verkaufte. Auch der Kartoffelpreis ist um etwa 3 Pfg. per Liter gestiegen. Dagegen sind die Arbeitslöhne stark gesunken. In einzelnen Zweigen der Wirkerei soll der Rückgang seit einem Jahre etwa 40—50 Prozent betragen, wie uns von einem Exporteur versichert wird. Nach einer Mittheilung in Nr. 124 des „Chemnitzer Amtsblattes“ verdienen jetzt alle Spizentlöppler in Gelsenau „bei angestrengtestem Fleiß wöchentlich höchstens Mk. 1,50“, hausindustrielle Wirker auf Walzenfrühen verdienen nach derselben Quelle „bisher höchstens 3 Mk. wöchentlich“, „Maschinenwirker hätten es wohl wöchentlich auf 5—7 Mk. bringen können, wenn genug Arbeit vorhanden gewesen wäre“. — Erst in den hausindustriellen Textil-Distrikten kann man lernen, was es heißt: Brot und Kartoffeln sind theuer!

Die arbeitende Bevölkerung hat also an den Kornzöllen schwer zu tragen! Sie ist es ja auch hauptsächlich, welche Roggenbrot braucht. Deutschland produziert schon lange nicht mehr seinen eignen Bedarf an Roggen. Von Jahr zu Jahr hat sich die Einfuhr desselben gesteigert. Die Einnahmen aus den Getreidezöllen für die Reichskasse betragen 1880: 14 1/2 Millionen Mark, 1889 schon 98 3/8 Millionen Mark!

Und wer hat den Vortheil von diesen Zöllen? Wer ist der glückliche „Bauer“, der so viel Korn baut, daß er es verkaufen kann? Durchschnittlich ist in Deutschland hierzu nur derjenige Gutsbesitzer zu rechnen, der über 100 Hektar Land hat. Und solche Leute gibt es im ganzen Reiche 25,000, während wir 5 1/2 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe besitzen!

Die Kornzölle bringen nennenswerthen Nutzen nur den Großgrundbesitzern, sie schädigen aber die ärmere Bevölkerung!

Vom Metallarbeiterkongress

ist als besonders wichtig noch nachzutragen, daß der Metallarbeiter-Verband am 1. August ds. Js. in Kraft tritt. Bis zu diesem Termin haben sich die bestehenden Organisationen, soweit ihnen nicht eine Ausnahmestellung eingeräumt ist, dem Verband anzuschließen.

Bis zum 1. Oktober müssen alle, welche Marken für den Agitations- und Unterstützungs-Fond in Händen haben, endgiltig mit den Vertrauensmännern abrechnen.

Statut des Metallarbeiter-Verbandes.

(Beschl. auf dem Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M., 1. bis 6. Juni 1891.)

Name, Sitz, Umfang und Zweck.
§ 1. Die Vereinigung führt den Namen „Metallarbeiter-Verband“ und hat ihren Sitz in Stuttgart.
Sie erstreckt sich über das deutsche Reich und hat den Zweck, die Ehre, sowie die

materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder nach Maßgabe des § 162 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern.
§ 2. Dieser Zweck soll, soweit die jeweiligen Kassenerlösnisse solches gestatten, erreicht werden durch:

- a) möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Beseitigung der Sonntagsarbeit, der Ueberstunden und der Mffordarkeit, unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und deren Familien ausreichend ist;
- b) Gewährung von Reisegehalt;
- c) Unterstützung der Mitglieder in Nothfällen, sowie in allen Fällen, in denen eine Unterstützung zur Erreichung des Verbandzweckes notwendig ist;
- d) freien Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, in welche die Mitglieder in Folge ihrer Verbands-thätigkeit verwickelt werden;
- e) Pflege der Berufstatistik;
- f) Regelung des Arbeitsnachweises und Herbergswesens.

Beitritt, Austritt und Ausschuß.

§ 3. Dem Verbands können alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beitreten, sofern sie sich den Bestimmungen dieses Statuts unterwerfen. An Orten, wo die Bildung von örtlichen Verwaltungsstellen aus zwingenden Gründen unmöglich ist, können sich die zum Beitritt Berechtigten als Einzelmitglieder dem Verbands anschließen. Die Einziehung der Beiträge und die Auszahlung allenfallsiger Unterstützungen an solchen Orten regelt der Vorstand.

Der Vorstand kann auch Personen, welche nicht mehr als Arbeiter in der Metall-Industrie thätig sind, den Beitritt gestatten. Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung im Mitgliedsbuche. Beitrittserklärungen von Arbeitern und Arbeiterinnen außerhalb des Bereiches eines örtlichen Verwaltungsbezirks sind beim Vorstand zu machen.

Der Beitritt kann nach Gutachten der Ortsverwaltung vom Vorstand verweigert werden, wenn dies im Interesse des Verbandes notwendig erscheint.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) wenn ein Mitglied acht Wochenbeiträge schuldet und dieselben nach erfolgter Mahnung nicht entrichtet;
- b) durch schriftliche oder mündliche Austrittserklärung bei dem Vorstande oder der örtlichen Verwaltung.

Der Ausschuß eines Mitgliedes erfolgt, wenn es:

- a) sich Handlungen gegen das Interesse des Verbandes zu Schulden kommen läßt;
- b) sich beharrlich weigert, den Anordnungen des Vorstandes oder der örtlichen Verwaltung, soweit solche durch das Statut begründet sind, Folge zu leisten.

Der Ausschuß erfolgt nur durch Beschluß des Vorstandes. Gegen denselben, sowie gegen die Beitrittsverweigerung ist Beschwerde an den Ausschuß, in letzter Instanz an die Generalversammlung zulässig.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlischt sofort jedes Anrecht an den Verband.

Aufbringung der Mittel.

§ 4. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 30, für weibliche 20 \mathcal{M} , der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder 15, für weibliche 5 \mathcal{M} . Beitrittsgeld und Beitrag sind freiwillig.

Erforderlichen Falles kann der Vorstand unter Zustimmung des Ausschusses eine zeitweilige Erhöhung der Beiträge, bezw. die Erhebung von Extrabeiträgen anordnen.

Die Beiträge werden durch in das Mitgliedsbuch zu liegende Marken quittirt.

Art und Umfang der Unterstützung.

§ 5. Mitgliedern, welche ein halbes Jahr dem Verbands angehören, kann an den vom Vorstand bestimmten Zahlstellen ein Reisegehalt gewährt werden. Die Höhe desselben bestimmt der Vorstand je nach dem Stande der Kasse, doch darf dasselbe pro Kilometer nicht über 2 \mathcal{M} , pro Tag nicht über 1 \mathcal{M} betragen und hat das betreffende Mitglied nur dann darauf Anspruch, wenn es mindestens 25 Kilometer pro Tag zurückgelegt hat.

Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung u. zur Abreise genöthigt, so kann mit Genehmigung des Vorstandes ein Reisegehalt auch ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft sofort gewährt werden.

Mitgliedern, welche 12 \mathcal{M} an Reisegehalt erhalten haben, können weitere Geschenke nur dann gewährt werden, wenn denselben keine Arbeit nachgewiesen werden kann.

Wiederholt an einem Orte kann Reisegehalt nur dann gewährt werden, wenn ein Zeitraum von 6 Monaten seit dem Tage,

an dem das letzte Reisegeld erhoben wurde, verfloßen ist.

Mitgliedern anderer Metallarbeiter-Organisationen, welche gesetzlich verhindert sind, sich dem Verbands anzuschließen, sowie den Mitgliedern solcher Vereine, welche außerdem noch anerkannt sind, kann, insofern solche Vereine den Mitgliedern des Verbandes gleiche Vortheile gewähren, Reisegehalt verabfolgt werden, wenn sie ihrer Organisation mindestens ein halbes Jahr angehört, sich ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge entrichtet haben.

Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes einer Zahlstelle Arbeit, so hat dasselbe innerhalb vierzehn Tage Anzeige an die Hauptkasse zu machen und eventuelle Beiträge dorthin zu entrichten.

§ 6. Unterstützungen nach § 2c können nur mit Genehmigung des Vorstandes gewährt werden und hat dieser die Höhe derselben zu bestimmen. Die bezüglichen Gesuchen ist seitens der Ortsverwaltung eine Schilderung der familiären Verhältnisse des Nachsuchenden, sowie Schilderung der allgemeinen örtlichen Verhältnisse und ein Antrag bezüglich der Höhe der Unterstützung beizufügen.

§ 7. Wird bei einer Zahlstelle unentgeltlicher Rechtschutz nachgesucht, so kann die betreffende Ortsverwaltung unter genauer Schilderung der Angelegenheit, der die Streitfrage veranlassenden und begleitenden Umstände an den Vorstand berichten, letzterer entscheidet über Zulässigkeit und Umfang des zu gewährenden Schutzes bis vor zweiter Instanz, darüber hinaus steht die Entscheidung dem Vorstande und dem Ausschuß gemeinschaftlich zu.

Wird ein Prozeß ohne Vorwissen der betreffenden Ortsverwaltung eingeleitet, oder ohne Zustimmung des Vorstandes über die erste Instanz hinaus weiter geführt, so hat einerseits das betreffende Mitglied, andererseits die betreffende Ortsverwaltung die entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Der Rechtschutz kann einem Mitgliede nach Lage der Verhältnisse sofort gewährt werden.

§ 8. Sämmtliche auf Grund dieses Statuts geleisteten Unterstützungen sind freiwillige und steht den Mitgliedern weder ein gesetzliches Recht noch ein Klagerrecht auf dieselben zu.

Allgemeine Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 9. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung des Verbandes und die Erreichung des Zweckes desselben zu wirken.

Bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen muß dem Mitgliede auf schriftliches oder mündliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der achten Restwoche bei der örtlichen Verwaltung gestellt werden muß, von dem Bevollmächtigten eine Stundung der Beiträge bis höchstens 18 Wochen gewährt, auch können auf Beschluß des Vorstandes die Beiträge für die betreffende Zeit gänzlich erlassen werden.

Mitglieder, welche zum Militärdienst eingezogen oder inhaftirt sind, gelten als ausgezogen, können jedoch innerhalb 14 Tage nach ihrer Entlassung ohne Weiteres wieder in ihr früheres Verhältniß zum Verband treten, wenn sie sich bei dem Vorstand oder einer örtlichen Verwaltung melden.

Verwaltung des Verbandes.

§ 10. Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstande von neun Mitgliedern: dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Hauptkassirer, dem Sekretär und fünf Beisitzern.

In den Fällen zeitweiliger Verhinderung des Vorsitzenden oder des Hauptkassirers ist der zweite Vorsitzende berechtigt, die Vertretung zu übernehmen.

Der Vorstand ist verpflichtet, alle Interessen des Verbandes gewissenhaft wahrzunehmen.

Er vertritt den Verband nach Innen und Außen und ist auch berechtigt, in Gemeinschaft mit dem Ausschusse unumgänglich notwendige Statutenänderungen vorzunehmen.

Er legitimirt sich durch eine Bekanntmachung im Verbandsorgan.

Zur Gültigkeit einer Zeichnung für den Verband gehören die Unterschriften des 1. Vorsitzenden, des Hauptkassirers und des Sekretärs.

Der Vorstand hat die Aufrechterhaltung der Statuten zu überwachen, sowie alle statutengemäßen Beschlüsse zu vollziehen, die ordentlichen und außerordentlichen General-Versammlungen einzuberufen, Bestimmungen zu treffen über Ort und Zeit der General-Versammlungen, über Eintheilung der Wahlkreise behufs Wahl der Delegirten, sowie ein Wahlreglement anzustellen und für dessen Einhaltung Sorge zu tragen.

Revisions-Kommission.

§ 11. Die Revisions-Kommission besteht aus 5 Mitgliedern. Sie hat mindestens alle 2 Monate durch

3 ihrer Mitglieder die Hauptkasse revidiren zu lassen, die Abrechnungen zu beglaubigen und dem Ausschusse Bericht zu erstatten.

Ausschuß.

§ 12. Zur Ueberwachung des Vorstandes und der Revisions-Kommission wird ein Ausschuß von 5 Mitgliedern gebildet.

Derselbe darf nicht am Sitze des Verbandes sich befinden.

Er hat Beschwerden über den Vorstand zu regeln und alle weiteren Befugnisse, welche ihm durch das Statut übertragen sind, gewissenhaft wahrzunehmen.

Er prüft die Berichte der Revisions-Kommission und ist berechtigt, selbständig Revisionen der Hauptkasse vorzunehmen.

Gemeinsame Bestimmungen.

§ 13. Der erste und zweite Vorsitzende, der Hauptkassirer und der Sekretär des Vorstandes, sowie der Vorsitzende des Ausschusses, werden von der General-Versammlung mittelst geheimer Abstimmung durch absolute Majorität auf die Dauer bis zur nächsten ordentlichen General-Versammlung gewählt.

Die Beisitzer des Vorstandes werden von den Mitgliedern des örtlichen Ortes und dessen näherer Umgebung gewählt, an welchem der Verband seinen Sitz hat.

Bei der Wahl der Beisitzer soll auf die verschiedenen Branchen der Metall-Industrie möglichst Rücksicht genommen werden.

Die Ausschußmitglieder, sowie die Mitglieder der Revisions-Kommission werden von den Mitgliedern des Ortes und dessen näherer Umgebung gewählt, an welchem die betreffenden Körperschaften ihren Sitz haben.

Tritt für ein besetztes Vorstandsamt oder für das Amt des 2. Vorsitzenden eine Vakanz ein, so entscheidet über die Besetzung der Vorstand nebst dem Ausschuß.

Mitglieder des Vorstandes, des Ausschusses oder der Revisions-Kommission können, wenn sie ihre Pflichten gegen den Verband nicht erfüllen, mit demselben in Prozeß gerathen oder sich Unredlichkeiten gegen denselben schuldig machen, durch Beschluß eines gemeinschaftlichen Kollegiums der nicht theilhaftigen Vorstands- und Ausschußmitglieder ihres Amtes einstweilen entzogen werden. Der bezügliche Antrag kann auch aus der Mitte der Verbandsmitglieder hervorgehen, muß aber vom dritten Theile derselben unterstügt sein.

Ihre Geschäftsbildung gibt sich jede der drei Körperschaften selbst.

Örtliche Verwaltung.

§ 14. Der Vorstand kann für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen errichten, sofern in dem Bezirk mindestens zehn Mitglieder des Verbandes sich aufhalten. Wo die örtlichen Verhältnisse es geboten erscheinen lassen, können an ein und demselben Ort mehrere Verwaltungsstellen errichtet werden. Den Berufsge nossen bleibt es überlassen, nach Bedürfnis Fachsektionen zu bilden.

Die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die von dem Vorstand ernannt werden. Zu diesem Zweck haben die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstellen dem Vorstand entsprechende Personen in Vorschlag zu bringen. Die solcher Art vorzuschlagenden Ortsbeamten sind in Mitglieder-Versammlungen zu wählen. Der erste der Ortsbeamten überwacht und leitet die Gesamt-Ortsverwaltung (Bevollmächtigter); der Zweite führt die Ortskasse und die drei Uebrigen haben die Kontrolle und die Revision auszuüben. Bei örtlichen Verwaltungsstellen von über 200 Mitgliedern kann die örtliche Verwaltung durch einen zweiten Bevollmächtigten und einen zweiten Kassirer verstärkt werden.

Der Vorstand ist berechtigt, an Orten, wo sich mehrere Sektionen befinden, zur Auszahlung der Reiseunterstützung eine Zentralstelle zu schaffen.

Der Geschäftskreis der örtlichen Verwaltung erstreckt sich auf:

- 1) die Entgegennahme der Beitritts- und Austrittserklärungen;
- 2) die Erhebung der Verbands-Beiträge, die Entscheidung über Stundungsgesuche und die Auszahlung der Unterstützungen.

Auch ist die Ortsverwaltung verpflichtet, die Anordnungen des Vorstandes auszuführen.

Die Bücher für die Ortsverwaltung sind nach Vorschrift des Vorstandes einzurichten und gewissenhaft zu führen. Dieselben werden vom Vorstand geliefert.

Zur Bestreitung der Ausgaben für lokale Zwecke können die örtlichen Verwaltungsstellen 33 1/3 Proz. der Beiträge verwenden.

Die Revisoren sind verpflichtet, allmonatlich eine Revision der Ortskasse vorzunehmen. Ergibt sich bei derselben, daß der Kassenbestand die Höhe von 50 Mark überschritten hat, so sind alle überschüssigen Gelder an die Hauptkasse einzusenden; jedoch ist der Vorstand bejügt, den örtlichen Verwaltungsstellen nach Bedarf einen höheren Kassenbestand zu belassen. Die in den Büchern beglaubigten Rechnungsabschlüsse sind an den Vorstand in ebenfalls von den Revisoren unterzeichneten

Abstritten (Abrechnungs-Formularen) alle zwei Monate und zwar bis spätestens zum 15. des nächsten Monats einzufenden, widrigenfalls die örtliche Verwaltung vom Vorstand in geeigneter Weise dazu veranlaßt wird. Ist nach Ablauf von zwei Monaten die Einlieferung der Abrechnung nicht erfolgt, so hat der Vorstand eine Revision der örtlichen Verwaltungsstelle zu veranlassen.

Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, eine Revision der örtlichen Verwaltungsstellen anzuordnen. Den von ihm hiermit Beauftragten ist auf Verlangen sämtliches dem Verbands gehörige Material, sowie der vorhandene Kassen-Verband vorzulegen und jede auf den Verband Bezug habende Auskunft zu erteilen.

Die Abrechnungs-Formulare müssen in allen Rubriken sorgfältig ausgefüllt werden. Insbesondere ist der verlangte statistische Bericht mit größter Genauigkeit zu erbringen. Ueber die geleisteten und verkauften Quittungs-Marken ist genau Buch zu führen, sowie die Zahl der verkauften Quittungs-Marken und der verbleibende Bestand derselben auf den Abrechnungen genau anzugeben. Die Beamten sind für den Nennwert der ihnen anvertrauten Quittungs-Marken haftbar.

Die von einer örtlichen Verwaltungsstelle zu leistenden Unterstufungen sind zunächst aus den bei derselben eingehenden Beiträgen zu bestreiten. Reichen diese Einnahmen nicht aus, so ist dieses rechtzeitig dem Vorstand zu melden, welcher dann den nötigen Zuschuß zu senden hat. Das betreffende Gesuch muß von dem Bevollmächtigten, dem Kassierer und den Mehreren unterzeichnet und mit dem Ortsstempel versehen sein.

Alle an die Hauptkasse einzuliefernden Gelder dürfen nur an den Hauptkassierer durch Posteingahlung gesendet werden. Die über ausgestellte Postanweisung ist sorgfältig anzubehalten und gilt ausschließlich als Beleg für die erfolgte Abfindung der Gelder. Für jede Ausgabe ist eine von den Revisoren beglaubigte Quittung mit der Abrechnung einzufenden.

Generalversammlung.

§ 15. Die General-Versammlung wird durch den Vorstand berufen.

Sie wird durch Abgeordnete gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit absoluter Majorität. Zu ihrer Vornahme werden Wahlabteilungen gebildet, welche der Vorstand festsetzt. Jede Wahlabteilung wählt für je 300 Mitglieder einen Abgeordneten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 300 theilbar, so ist für die überschüssende Zahl, wenn dieselbe 150 oder mehr beträgt, ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Jeder der Abgeordneten erhält pro Tag 8 Mark und Fahrgehalt für die dritte Wagenklasse. Diese Kosten sind durch eine vom Vorstand auszusprechende Extrasteuer aufzubringen. Die Ausschreibung dieser Steuer muß so früh stattfinden, daß den Abgeordneten die Kosten auf der Generalversammlung vergütet werden können. Die einkommenden Extrasteuern sind bei der monatlichen Abrechnung zu bemerken und an die Hauptkasse einzufenden. Die Bestimmung des Zeitpunkts, an welchem mit der Erhebung der Abgeordneten-Steuer begonnen werden soll, ist dem Ermessen des Vorstandes anheim gegeben.

§ 16. Jede General-Versammlung muß mindestens acht Wochen vor dem Tage, an dem sie stattfinden soll, den Mitgliedern mit Angabe der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

Anträge, welche zur Berathung kommen sollen, müssen spätestens 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstande eingereicht werden.

Die Generalversammlung gibt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Statutenänderungen entscheiden zwei Drittheile sämtlicher Abgeordneter.

Stimmgleichheit bewirkt die Ablehnung von Anträgen und macht bei Wahlen Entscheidung durch das Loos nötig.

Der Vorsitzende, der Hauptkassierer und der Sekretär haben nur beratende Stimme.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand selbständig einberufen werden; der Vorstand muß sie einberufen auf Antrag des Ausschusses oder des vierten Theiles der Mitglieder. Einer außerordentlichen Generalversammlung stehen dieselben Befugnisse zu wie jeder ordentlichen.

§ 17. Zu den Befugnissen der Generalversammlung gehören:

- a) Etwasige Änderungen des Statuts;
- b) Prüfung bezw. Bestätigung der Rechnungsabschlüsse;
- c) Wahl des Stüzes für den Vorstand die Revisions-Kommission und den Ausschuß;
- d) Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, Hauptkassiers und des Sekretärs des Vorstandes und des Vorsitzenden des Ausschusses;

e) Bestimmung der Beamtgehälter; f) endgiltige Entscheidung über alle Verbands-Angelegenheiten.

Auch hat sie den Zeitpunkt zur Abhaltung der nächsten ordentlichen Generalversammlung festzusetzen. Die Zwischenzeit darf jedoch zwei Jahre nicht übersteigen.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung sind Protokolle aufzunehmen, welche, wenn sie von der Generalversammlung genehmigt sind, vom Vorsitzenden und drei Abgeordneten unterzeichnet werden müssen.

Beschwerden und Streitfälle.

§ 18. Beschwerden irgend welcher Art über die Verwaltung oder über Mitglieder müssen dem zuständigen Bevollmächtigten schriftlich eingereicht werden.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, dieselben nebst genanem Bericht über den der Beschwerde zu Grunde liegenden Sachverhalt dem Vorstand zur Entscheidung zu unterbreiten.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 19. ... laufenden Ausgaben nicht erforderlichen Selbstbehalt müssen verzinbar angelegt werden. Sie dürfen jedoch nur auf unveräußerliche Sicher einer öffentlichen Sparkasse oder in einer anderen Weise, wie die Gelder Bevormundeter, belegt werden. Bei jeder ersten Anlegung von Geldern hat der Vorsitzende und der Hauptkassierer dieselbe gemeinsam zu vollziehen und dabei die Bedingung zu stellen, daß Gelder für den Verband nur mit schriftlicher Bewilligung dieser zwei Beamten unter Befugnis des Verbandsstempels gekündigt und erhoben werden können.

§ 20. Jedes Jahr hat der Vorstand eine Jahres-Abrechnung durch Auszug aus den Hauptbüchern aufzustellen, die, vom Ausschuß auf Grund der Bücher und Belege revidiert und mitunterzeichnet, schließlich der Generalversammlung vorgelegt werden muß.

Auch hat der Vorstand alljährlich eine spezialisierte Abrechnung, sowie monatlich eine Abrechnung der Hauptkasse und vierteljährlich die Namen und Adressen der Bevollmächtigten und Kassierer der örtlichen Verwaltungsstellen zu veröffentlichen. Die Jahres-Abrechnung ist jedem Mitglied, das Abrechnungsverzeichnis den Bevollmächtigten nach Bedarf zuzustellen.

§ 21. Behufs Vetreibung einer planmäßigen Agitation sind vom Vorstand Bezirke zu bilden. Die Leiter der Bezirksagitation sind vom Vorstand zu beständigen und unterstehen in Allem dessen Anordnungen. Den Leitern der Bezirksagitation steht das Recht zu, im Einverständnis mit dem Vorstand Bezirks-Konferenzen einzuberufen, an welchen der Vorstand durch eines seiner Mitglieder teilnehmen kann.

§ 22. Alle auf den Verband bezüglichen Bekanntmachungen, Aufforderungen und Einladungen erfolgen bis zu anderweiter Beschlußnahme der Generalversammlung durch die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ in Nürnberg. Von jeder Nummer ist sämtlichen Mitgliedern ein Exemplar gratis auszuhandigen. Sollte bis zur nächsten Generalversammlung diese Zeitung eingehen, so hat der Vorstand die Bekanntmachungen zc. auf geeignete Weise zu veranlassen.

§ 23. Die Mitglieder einer andern Metallarbeiter-Vereinigung können gemeinschaftlich mit Aktiven und Passiven dem Verband beitreten, wenn der Vorstand des letzteren nach vorheriger Einsichtnahme der Bücher der anderen Vereinigung sich für die Aufnahme entscheidet. Mit der Prüfung der Bücher, sowie mit der Führung der Vorverhandlungen kann der Vorstand entweder eines seiner Mitglieder oder Mitglieder der dem Sitz der anderen Vereinigung nächst gelegenen örtlichen Verwaltungsstelle beauftragen. Die Aufnahme-Bedingungen können in diesem Falle zwischen den resp. Vorständen vereinbart werden.

§ 24. Eine freiwillige Auflösung des Verbandes kann nur in einer Generalversammlung unter Zustimmung von mindestens vier Fünftheilen sämtlicher vertretenen Stimmen erfolgen.

§ 25. Das nach Auflösung oder Schließung des Verbandes verbleibende Vermögen wird zunächst zur Deckung aller Verbindlichkeiten des Verbandes verwandt. Für den Fall, daß nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten ein Vermögensüberschuß verbleibt, wird derselbe dem Unterstufungs-fond der allg. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) überwiesen.

Parteigenossen!

Auf Sonntag, den 16. August, ist nach Brüssel der

Internationale Arbeiter-Kongress

einberufen, dessen Beschlüsse auf dem Parteitag zu Halle beschlossen worden. Es tritt an uns somit die Frage heran, wie unsere Partei in Brüssel vertreten sein soll.

Von Seiten des Partei-Vorstandes und der

Fraktion sind die Genossen Webel, Bleckrecht und Singer mit der Vertretung beauftragt, es ist aber auch wünschenswert, daß die Genossen im Bande einer unserer Partei entsprechende Anzahl Delegierte nach Brüssel entsenden. Nun fanden aber im Laufe des Frühjahrs und sind im Laufe des Sommers neben dem Brüsseler Kongress noch eine ganze Reihe von Gewerkschafts-Kongressen und Delegierten-Konferenzen der verschiedensten Art statt; auch unser jährlicher Parteitag wird zu Anfang Oktober zusammentreten, so daß an die Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft nach dieser Richtung hin die größten Anforderungen gestellt werden.

Verlangt das Ansehen unserer Partei auf der einen Seite eine würdige Vertretung am internationalen Arbeiter-Kongress, so haben wir auf der anderen Seite auch mit den Mitteln der Partei gewissenhaft zu rechnen. Unter diesen Umständen dürfte es sich also wohl empfehlen, wenn die Genossen größerer Bezirke über die Entsendung eines Delegierten sich verständigen; wo für einzelne Provinzen oder ganze Länder die Genossen sich Organisationen geschaffen haben, wird es Sache dieser Provinzial- und Landesorganisation sein, die Delegiertenanwesenheit in die Hand zu nehmen. Auf alle Fälle ist es nötig, daß diese Frage von den Genossen besprochen wird, und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß sie geregelt wird, wie es die Würde, die internationale Vertretung und das Interesse der Partei erfordert.

Im Anschluß hieran können wir die Mitteilung machen, daß unsere im Gesangs-Verein „Fraternité“ vereinigten deutschen Genossen in Brüssel schon vor längerer Zeit sich bereit erklärt haben, den nach Brüssel kommenden deutschen Delegierten in allen Angelegenheiten, besonders was die Wohnungsfrage betrifft, mit Rath und That zur Seite stehen zu wollen.

Alle diesbezüglichen Anfragen und Briefe sind zu richten an: J. P. Funk, Rue de Bon Secours 3, Brüssel.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Korrespondenzen.

Formen.

Halle a. S. Der Streit der Formen bei Japland u. Ugnade dauert unverändert fort. Zugang ist fernzuhalten.

Formern. Am 26. Mai hielt der Formerverein seine Monats-Versammlung unter zahlreicher Beteiligung der Mitglieder ab. Da verschiedene Vorstandsmitglieder abgereist waren, mußten dieselben durch neue ersetzt werden. Dabei behielt unser früherer 1. Vorsitzender den Vorsitz wieder. Zweiter Punkt war die Kongressfrage. Da unser Verein zu schwach ist, um selbst jemanden nach Frankfurt a. M. zu senden, wurde beschlossen, uns von der nächsten größeren Stadt vertreten zu lassen. Daraufhin wurden wir von Herrn E. Engelmann aus Altona für Brauchen-Zentralisation vertreten. Unser Arbeitsnachweis befindet sich in der Zentralliste des Herrn Claus Schlemmermeyer, Westendstraße, Georgstraße, wofür uns von jetzt ab die Unterstufung ausbezahlt wird. Das Umschauen ist bei Entziehung des Geschenkes verboten. Alle Sendungen und Briefe sind an den 1. Vorsitzenden Theodor Dühling, Lehe, Poststraße, zu richten.

Göhrn. Die Sperre von Göhrn i. S. ist hiermit aufgehoben.

Tiegnitz. Am 13. Juni Streit ausgebrochen. Zugang von Formern ist fernzuhalten.

Klempner.

Döbeln. Der Streit der Klempner in der Großfußischen Fabrik dauert unverändert fort. Zugang streng fernhalten.

Göppingen. Der Streit in der Metallwaaren-Fabrik von Schaffner u. Saffit dauert unverändert fort. Wir bitten die Kollegen den Zugang von Maschinen, Metallrädern, Schleifern und Würtlern streng fern zu halten und für die nötige Unterstufung zu sorgen. Alle Briefe zc. an Ernst Hebele, Wallischeller, Göppingen.

Metall-Arbeiter.

Altenburg. Wegen immer noch fort-dauernder Maßregelungen in der Nähmaschinen-Fabrik von Diedrich wird dringend ersucht, den Zugang zu meiden.

Bader-Baden. Auch hier fangen die Meister schon mit Maßregelungen an. Als unser Vorsitzender, Kollege Bäder, vom Kongress zurückkam, wurde er am Montag Früh sofort entlassen. Als Grund gab sein Meister, Herr G. Holzer, an, daß Bäder ohne seine Erlaubnis gegangen sei und ihn im Sitze gelassen habe. Wahrscheinlich wird auch hier das Sprichwort wahr sein: Wenn man jemand hängen will, findet man auch einen Strid. Kollege Bäder hat jedoch wieder Ar-

beit und somit ist Herr Holzer die Freude verborben. Die Adresse unseres Vorsitzenden ist jetzt Lichtstr. 1, bei Frau Hilbrand.

Berlin. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am 28. Mai im Fernpalast eine große Versammlung ab. Der mächtige Saal war bis auf die letzten Winkel dicht überfüllt. Auf der Tagesordnung stand die neue Gewerbeordnung. Der Reichstags-Abgeordnete August Webel hielt das Referat. Der Zusammenhang seiner zweiwöchigen Rede war, in Knappen Jügen wiedergegeben, ungefähr folgender: Unsere Gegner suchen die Thatsache, daß allein die sozialdemokratische Fraktion gegen das Gesetz gestimmt, für ihre Zwecke jetzt auszunutzen. Wir müssen uns also verteidigen. Sehen wir uns einmal die neue Gewerbeordnung etwas genauer an. Da ist vor allen Dingen der Paragraph der „Sonntagsruhe“, der von Ausnahmepunkten geradezu strotzt. In „Nothfällen“, heißt es, darf Sonntags gearbeitet werden. Was nennt man denn „Nothfall“? Schließlich kann jede dringende Arbeit also betriebl werden. Dadurch allein schon wird das Sonntagsgesetz einfach illusorisch gemacht. Zudem brauchen die Unternehmer den „Nothfall“ vorher nicht einmal nachzuweisen, sie sind nur verpflichtet, nachher und dann selbst bloß auf „Verlangen“ der Behörde ein Verzeichnis der einzelnen Fälle zur Prüfung einzureichen. Aber hat die untere Verwaltungs-Behörde, welche die Kontrolle besitzt, überhaupt eine Ahnung von den unzähligen, verschiedenen Gewerbe-Betrieben, um eine Prüfung vorzunehmen zu können? Nein! Sie muß also einfach auf Kreuz und Nadeln die Meinung der Unternehmer hinhaken, mit denen sie sowieso durch alle möglichen sozialen wie gesellschaftlichen Interessen verbunden ist. Stets werden daher bei Prüfung der „Nothfälle“ persönliche Rücksichten vorherrschen, vorausgesetzt, daß überhaupt Prüfungen stattfinden; denn die Behörde ist ja nicht zu solchen verpflichtet. Außerdem darf, abgesehen von der unteren, auch die obere Verwaltungs-Behörde Sonntagsarbeit gestatten, dann noch der Bundesrath und schließlich können selbst durch einfache kaiserliche Verordnungen Betriebe von der Sonntagsruhe „befreit“ werden. Wo bleibt da das Prinzip! Dieselbe Umgehung der eigentlichen Idee bemerken wir bei der „Kinderarbeit“. Wir rufen: „Fort mit der Kinderarbeit! Kinder gehören nicht in die dumpfe, staubige Fabrik, auf der Schulbank sollen sie sitzen und nachher auf dem Spielplatz sich tummeln. Allein schon im Interesse der künftigen Generation, der Erhaltung der Rasse muß die Jugend gespart werden. Nach 50 Jahre dieser Ausbeutungssystem und das Menschengeschlecht ist bis in das Mark verfault. Aber die Herren waren anderer Meinung. Das mit Sozialreformen sich brüstende Deutschland läßt zarte, zwölfjährige Kinder in dem Getöse und dem Qualm der Fabrik arbeiten. Wohl ist die Ausdehnung der Kinderarbeit gesetzlich beschränkt, doch selbst da wird mit zweierlei Maß gemessen. In der Hausindustrie darf der Vater die eigenen Kinder arbeiten lassen, so viel Stunden es ihm eben beliebt, und es wird ihm voraussichtlich fünfzig sehr viele Stunden belieben, da er hierdurch den Sieg über den mit ihm konkurrierenden, kinderlosen Nachbar davonträgt, der in der maßlosen Ausnützung fremder Kinder durch das Gesetz wenigstens etwas gehindert ist. Was nun den Maximal-Arbeitszeit angeht, so ist die internationale Arbeiterwelt längst unter sich einig, daß dieser der Grund- und Gestein aller Arbeiterschutz-Gesetzgebung überhaupt ist. Selbst dem Unternehmer würde er in außerordentlichem Maße zu Statten kommen; denn je länger die Arbeitszeit, um so besser die Arbeit, d. h. die Produkte. Die kleine Schweiz versprach, daß, wenn das große Deutschland nur mit dem Elftundentag voranginge, sie mit dem Zehntundentag nachfolgen würde. Ein Gebot der Ehre also wäre es für das Reich gewesen, diesem Ruf Folge zu leisten. Uebrigens werden die Arbeiter und insbesondere die katholischen ein-gedenk bleiben, daß namentlich durch die klägliche, regierungsbürokratische Haltung des Zentrums die Erreichung des Elftundentages gescheitert ist. Das Zentrum hat wieder bewiesen, daß Thron, Altar und Selbstad eine Dreieinigkeit bilden im Kampf gegen den sich empörenden Arbeiter. (Stürmisches Bravo.) Im Einklang damit steht auch der unwürdige Paragraph von der Einbehaltung eines Wochenlohnes zur Sicherung bei einem etwaigen Kontraktbruch. Durch diese Klausuren wird ein Kapital in den Händen des Unternehmers angesammelt, das bei einer Pleite einfach verloren geht. Eigentlich hat der Arbeiter, der doch Arbeit voraus liefert, Kautelen zu verlangen. Bei den vielen, schwindelhaften Arbeitgebern wäre diese Forderung nicht mehr als berechtigt. Durch das Umgekehrte aber hat der Reichstag ein Ausnahmengesetz geschaffen, wie es für den Arbeiter erniedrigender und entehrender nicht gedacht werden kann. Das einzige Mittel, gegen die schmachvolle Ungleichheit zwischen Arbeit und Unternehmertum erfolgreich zu

protestieren, ist die Organisation, die Koalition! Das wissen unsere Feinde sehr gut, darum auch der berüchtigte § 133. Das Koalitionsrecht, das Naturrecht des Staatsbürgers sucht man uns noch mehr zu verheimlichen, als es schon war. Gelst das Rechtswirklichkeit des gleichen Rechtes für Alle, wenn man Unternehmervereine mit ihren schwarzen Listen bestreift und bei Arbeiterverbänden mit dem Staatsanwalt droht? Statt der ersuchten Besserung ist durch den Paragraphen Verschärfung, Verschärfung eingetreten. Aus all diesen Gründen stimmte die gesamte Fraktion gegen das Gesetz. Sie, die Arbeiter, Sie, die Hauptinteressen, werden über die Haltung der Fraktion Ihr Verdict fällen. Unter lebhaftem Beifall schloß der Redner. Von einer Diskussion sah man ab. Nach einstimmiger Annahme einer Resolution, welche das vollste Einverständnis mit der Haltung der Fraktion erklärt, ward die Versammlung unter einem dreifachen Hoch auf den Verband der Metallarbeiter geschlossen.

Bornheim. Am 29. Mai tagte im Lokale des Herrn Rausch eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, in welcher Genosse Neumann aus Eiberfeld über die Organisationsfrage referierte. Am Schlusse der gut besuchten Versammlung wurde noch auf einen Mißstand in einer hiesigen Nähmaschinen-Fabrik hingewiesen. Ein Meister in jener Fabrik unterhielt noch so nebenbei ein Zigarrengeschäft und verstand es auch ganz genau, seinen Untergebenen anzudeuten, vielmehr mit dem Scheunenthor zu winken, wo sie ihren Bedarf zu decken haben. Die Geschichte wurde durch die Versammlung dem Fabrikanten bekannt, welcher zum großen Schrecken des Meisters das Nebengeschäft sofort aufhob.

Chemnitz. In den Chemnitzer Großindustriellenkreisen wird ein ähnliches Komplotz gegen die Arbeiter wie das von dem unter der Leitung des Kommerzienraths Schumann in Berlin stehenden Verbandes Berliner Metallindustrieller ins Werk gesetzt, geplant. Wie dort, will man das Unternehmen zuerst mit der Einrichtung eines Sachverwalter-Büros anfangen, um dann mit der sich daran anschließenden Einführung von „Rufen“ die Buchführungskontrolle einzuführen. Der Zweck des Planes ist derselbe, wie überall, die Verstärkung der Arbeiterorganisationen. In der Person des wohlbekannten ehemaligen Fabrikpöhlers und jetzigen Kantinen-Inspektors Ubler in der Sächsischen Maschinenfabrik soll der Mann auch gefunden sein, wie man ihn als Leiter des geplanten „Arbeitsnachweises“ brauchen kann. Da das Konsortium in aller Stille weitere Verbindungen zu seinem Vorhaben macht, so ist nicht ausgeschlossen, daß sein Wirkungsbereich sich späterhin vielleicht auch auf eine weitere Umgegend erstreckt, und wird es gut sein, wenn die Arbeiter überall die Augen offen halten.

Breslau. Am 6. Juni hielt der Verein aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Versammlung ab, in welcher Genosse Höpner über das sächsische Vereins- und Versammlungsgesetz referierte. Redner führte aus, daß das nach dem Revolutionsjahre 1848 entstandene Gesetz erst eine Waffe gegen das rebellierende Bürgerthum sein sollte, und daß es aber mehr und mehr als eine Waffe für das aufstrebende Proletariat gebraucht wurde. Von einiger Freiheit könne erst dann die Rede sein, wenn das Gesetz beseitigt sei. Redner trat dann noch lebhaft für die Gleichberechtigung der Frauen ein, die, immer mehr in den Kampf um's Dasein hineingezogen, jetzt nur Pflichten, aber noch keine Rechte hätten. Der Referent und mehrere Redner betonten, daß das Versammlungs- und Vereinsrecht einheitlich über das ganze Reich zu regeln sei. Es meldete sich in der Diskussion auch Frau Kohrad zum Wort; der Ueberwachende entzog es ihr jedoch mit der Begründung, daß sie nicht in der Metall-Industrie beschäftigt sei. Die Rednerin glaubte, in einer öffentlichen Versammlung sprechen zu dürfen, wußte sich aber dann mit der ihr auferlegten Mundsperrung zufrieden geben. Die Beantwortung und Diskussion über die Fragezettel brachte eine recht lebhafte und anregende Debatte. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die noch der Organisation indifferent gegenüberstehenden Metallarbeiter sich ihrer Lage bewußt würden und sich der Einsicht von der Nothwendigkeit des Anschlusses an eine Organisation nicht länger verschließen.

Gera. In der am 27. Mai stattgefundenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung wurde zum 1. Punkt: „Wahl eines Delegierten zum Kongress“, nach kurzer Besprechung seitens des Vorsitzenden Heder Koll. Gebauer in Altenburg zum Delegierten gewählt. Sodann wurde zur Statutenberatung der zu gründenden Metallarbeiter-Union geschritten und wurde ein Antrag dahingehend angenommen, daß der Name möglichst in „Metallarbeiter- und Metallarbeiterinnen-Vereinigung“ umgeändert werden möge. Es folgte nun eine scharfe Kritik des § 134 b

der Gewerbeordnungs-Novelle; es wurde besonders betont, daß dieser Paragraph den Fabrikanten, welche vielfach keine Idee von ihrem eigenen Betriebe haben, das Recht einer Bestrafung zugestehen ohne richterlichen Entscheid; der Arbeiter kann mithin nicht gegen das Urtheil des Fabrikanten Berufung einlegen. Auch die famosen Arbeits- resp. Hungerbestrafungen und Zeugnisse des Verbandes der Metallindustriellen Deutschlands wurden scharf vorgenommen und es sollte der Kongress ersucht werden, Stellung zu diesen beiden Angelegenheiten zu nehmen. Schließlich wäre noch die großartige Flauheit der hiesigen Metallarbeiterchaft gegenüber der Arbeiter-Bewegung zu erwähnen. Wüßten doch alle diejenigen, welche auf diese Weise gegen die Interessen der Arbeiter verstoßen, bedenken, welcher Schaden ihnen selbst daraus erwächst, und wie die Vorkriegszeit gleich in ein Triumphgeheul über das Zurückgehen der Arbeiterbewegung und über die zunehmende Zufriedenheit der Arbeiter ausbrechen. Auch sollte sich jeder Einzelne die Resolution des 1. Mai in's Gedächtniß zurückerufen. Also künftig alle Mann pünktlich zur Stelle!

Gera. 6. Juni. In der heute abgehaltenen Mitgliederversammlung des Eisenarbeitervereins wurde, nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen hatte, zuerst vom Kassier der Kassenbericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß der Verein für dieses Quartal wieder mit einem Defizit abgeschlossen hat. Es liegt dieses eben in den Verhältnissen und können die Mitglieder nicht immer ihren Pflichten ganz so pünktlich nachkommen, als es eigentlich der Fall sein müßte. Bei diesem Punkte wurde noch bekannt gegeben, daß der Vorsitzende sich genöthigt gesehen hat, im Interesse des Vereins die Reiseunterstützung auf 50 $\frac{1}{2}$ zu ermäßigen, indem gerade Gera von den durch Thüringen reisenden Kollegen am meisten in Anspruch genommen wird. Dem Kassier wurde auf seinen Bericht Decharge erteilt und dem Vorsitzenden für seine Leitung das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen. Beim „Verschiedenen“ wurde der Vorschlag des Gesamtvorstandes, von jetzt ab wieder einen Kaffeetag monatlich abzuhalten, einstimmig angenommen. Demnach wird jeden Sonnabend nach dem 1. eines Monats-Versammlung, jeden Sonnabend nach dem 15. Kaffeetag abgehalten werden. Außerdem wurde noch ein Antrag angenommen, am Sonntag, den 5. Juli, eine Landpartie zu veranstalten und wurde Langenberg nach kurzer Debatte als Ziel gewählt. Auch wurde ein Komitee aus 4 Personen ernannt, welches das Nöthige zu veranlassen hat. — Aufgenommen wurden 7 theils zugereiste, theils neue Mitglieder.

Hürnberg. Am 14. Juni, Vormittags, fand in Saale des „Bedengarten“ eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt, in welcher die Delegierten über den Frankfurter Kongress Bericht erstatteten. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, wonach sie sich mit den Beschlüssen des Frankfurter Kongresses einverstanden erklärte, ferner es allen hiesigen Vereinen der Metallarbeiter zur Pflicht machte, sich dem gegründeten Metallarbeiter-Verbande anzuschließen. Mit einem dreifachen Hoch auf den neuen Verband schloß die vom besten Geiste besetzte Versammlung.

Schwabach. Der Fachverein der Metallarbeiter aller Branchen hielt am 30. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Zu Punkt 4 berichtete der Vorsitzende, daß in der letzten zu Nürnberg stattgefundenen Agitations-Kommissions-Sitzung der Schläger beschlossen wurde, daß sämtliche Schlägervereine von ihren Beiträgen an die Kasse der Kommission monatlich von den männlichen Mitgliedern 5 Pfg. und von den weiblichen 3 Pfg. zu senden haben. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, da durch den Streik der Metallschläger dem Verein eine große Schuldenlast erwachsen sei, vorläufig, bis die Schuld gedeckt ist, monatlich nur 5 Mark an die Kommission zu senden. Zu Punkt 6 wurde beschlossen, die Lohnkommission sowie die Tarifklasse-Kommission aufzulösen und die Verwaltungsmitglieder um 4 Mann zu verstärken, denn der letzte Metallschläger-Streik habe gezeigt, daß die vielen Kommissionen nicht immer gut seien. Die Wahl von 4 Mann wurde sogleich vorgenommen. Zu Punkt 7 wurde beschlossen, vom 1. Juni ab keine Unterstützung mehr an durchreisende Kollegen auszugeben, indem es wegen der großen Schuldenlast nicht mehr möglich ist.

Zwickau. Fachverein der Metallarbeiter. In der am 13. Juni abgehaltenen gut besuchten Generalversammlung wurde, nachdem dem Kassier über die vorgelegte Jahresrechnung Decharge erteilt war, die Neuwahl des Vorstandes vollzogen und jetzt sich derselbe aus folgenden Personen zusammensetzt: Vorsitzende als 1., Steinbühl als 2. Vorsitzende, Gebler als Kassier, Hänter als 1. und Langenbörfer als 2. Schriftführer, als Revisoren wurden die Kollegen Kalle,

Parling und Unger gewählt. Von den acht eingegangenen Anträgen fand nur einer Annahme: mehr wissenschaftliche und gewerbliche Vorträge abzuhalten. Nachdem aber der Vorsitzende in klaren Worten dargelegt hatte, daß hierzu die nöthigen Mittel nicht immer zur Verfügung stehen, da die niedrigen Monatsbeiträge fast ausschließlich für Reiseunterstützung aufgehen (in den letzten fünf Monaten ca. 70 $\frac{1}{2}$) wurde der Beschluß dahin abgegeben, der Verein solle auf eine oder mehrere wissenschaftliche und gewerbliche Zeitschriften abonnieren und Vorlesungen abhalten. Im Weiteren wurde beschlossen, um eine genauere Kontrolle über das Vereinsorgan „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ zu haben und es bezüglich der Abholung derselben den Mitgliedern möglichst bequem zu machen, dieselbe dem Kassier als Verleger zu überweisen, und ist dieselbe von nächster Nummer an bei Kollege Gebler, Schulstr. 9, abzuholen. Ferner wurde, Bezug nehmend auf eine Verfügung des kgl. Ministeriums des Innern, beschlossen, § 3 unserer Vereinsstatuten dahin abzuändern, daß auch weibliche in der Metallindustrie beschäftigte Personen dem Verein beitreten können. Zu dem am 21. Juni abzuhaltenden Stiftungsfeste, bestehend in Konzert, deklamatorischen Vorträgen und Ball, welches von Nachmittags 4 Uhr an in den Lokalitäten des Restaurant Belvedere stattfindet, sind die Kollegen und Kolleginnen von Zwickau und Umgegend zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Halle a. S. Am 30. Mai hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung im Konzerthaus ab mit der Tagesordnung: „Die heiligen 10 Gebote und der Kapitalismus“. Referent A. Hoffmann-Beiz. Verschiedenes. Der Referent schilderte in eingehender Weise, wie der Kapitalist, der doch den Arbeitern gegenüber ein Vorbild sein soll, im größten Widerspruch mit den 10 Geboten handelt. Die Kapitalistenklasse sollte aber gerade den Arbeitern erst mit guten Beispielen vorangehen. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seinen anderthalbstündigen Vortrag. Im zweiten Punkt wurden innere Vereinsangelegenheiten geregelt. Nach einem Schlusswort des Herrn Hoffmann schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung die Versammlung.

Feilenhauer.

Barop. Da die Feilenhauer der Firma Bedmann in Barop wegen Lohnunterschieden die Arbeit niederlegen, möchten wir sämtliche Kollegen bitten, den Bezug von Feilenhauern fernzuhalten. Sie sind sämtlich Mitglieder des Feilenhauervereins zu Witten.

Quisburg. Der Streik der Feilenhauer dauert jetzt schon die vierte Woche. Es ist bis jetzt noch keine Aenderung zu sehen. Meister Wiegand hat erst bewilligt, hat aber sein Wort zurückgezogen. Derselbe hat sich einen Gesellen aus Erfurt kommen lassen, der hat aber nur einen Tag gearbeitet und ist wieder abgereist. Bei Meister Renner arbeiteten früher 8, jetzt nur noch 1 Mann, dieser ist taubstum. Die 4 Risten Feilen, die der Meister R. nach Witten geschickt hat, sind ungeschliffen und ungehauen retour gekommen und wie wir erfahren, dann nach Sproßhövel geschickt worden, aber auch die dortigen Kollegen haben versprochen, die Arbeit nicht zu machen. Wo die andern stehen, haben wir bis jetzt noch nicht erfahren können, aber wohl in Remscheid. Kollegen, nach vierwöchentlicher Dauer des Streiks ist an Unterstützung noch wenig oder gar nichts eingelaufen, wenn das so weiter geht, so müssen wir zurück, obwohl kein Einziger wieder anfängt, lieber nehmen wir Arbeit auf dem Schiff. Goldbach kann uns nicht unterstützen, weil er nichts hat, derselbe wies uns an Regien in Hamburg, auch dieser hat abgelehnt (wir werden in einem anderen Artikel darauf zurückkommen). Darum wenden wir uns an Euch Kollegen Deutschlands mit der Bitte, uns zu unterstützen. Den hier arbeitenden Kollegen ist es allein nicht möglich, die Unterstützung aufzubringen. Nicht frivolo find wir in den Kampf gegangen, denn unsere Forderungen sind schon 1 1/4 Jahr von den Arbeitgebern unterschrieben.

Achtung!

Den werthen Genossen diene zur Nachricht, daß wegen meiner Ueberfödelung nach Stuttgart mein in Offenack a. M. gewählter Stellvertreter, Genosse Max Bange, Frankfurt a. M., Lönzengasse 42, III, bis auf Weiteres die Erledigung aller Obliegenheiten des Bezirksvertrauensmannes von Hessen übernimmt und möchte ich bitten, alle Sendungen an die obige Adresse zu richten. Mit kollegialischem Gruß

Alexander Schilde, Vertrauensmann der Metall-Arbeiter von Hessen-Frankfurt a. M.

Ein Kapitel von der Kohle.

Die moderne Naturwissenschaft hat den Sitz der Unsterblichkeit aus der Seele in den Stoff verlegt. Das Prinzip von der Erhaltung der Materie, welches der Naturwissenschaft als eine Erkenntnis a priori zu Grunde liegt, verkündet das Evangelium von der Ewigkeit und der Unzerstörbarkeit des Stoffes. Die Atome, die sind, waren ewig und können nicht aufhören, zu sein, — es ändert sich nur ihr Ort und ihre Gruppierung; in immer neuer Form tauchen sie empor, mit neuen Kräften und neuen Eigenschaften ausgestattet. Wenn sich Körperbildende Gruppen lösen, wenn Thiere sterben, Pflanzen verwodern, Steine verwittern, ist der Zerfall nur eine Quelle neuer Verbindungen, anderer Formen; auf den Trümmern morscher Gebilde bauen sich neue Wesen auf, aus den Gräbern der dahingegangenen Körper sprüht neues, frisches Leben. Der Zerfall der Körper bedeutet nur die Aenderung der Formen; Verwödern, Verwesung und Verwitterung bezeugen nur die Unvergänglichkeit der Materie; in dem Tode offenbart sich die Unsterblichkeit des Stoffes. In ewigen Wechsel sich findend und lösend, kreisen die Atome im endlosen Strom des Lebens und in diesem ewigen Kreislauf offenbart sich das Leben der Natur.

Wenn organische Körper verbrennen, wenn Thiere athmen, zuckerhaltige Verbindungen in Gährung übergehen, verbindet sich Kohle mit Sauerstoff und bildet Kohlenäure; der Kohlenstoff, der eine Zeit lang seinen Wohnsitz in der Pflanzenfaser, im animalischen Gewebe, in der Zuckerlösung aufgeschlagen, beugt wieder zu wandern und erscheint in seiner neuen Verbindung zunächst als luftförmiger Körper. Im Wald und im Feld, auf der Wiese und im Garten athmen zahllose Blätter und Halme die Kohlenäure ein; kaum ragt das erste Keimblatt aus dem Boden hervor und schon saugt es gierig das kohlen-säure Gas ein, gleichviel, ob es der Schlot einer Dampfmaschine, die Wene eines Thieres oder der gährende Most ausgeschleudert. Unter der Einwirkung des Sonnenlichtes wird die durch die grünen Pflanzentungen angeathmete Kohlenäure gespalten; der Sauerstoff wird ausgeathmet, die Kohle bleibt zurück als Bestandtheil der Pflanze und bildet, je nach der Verschiedenheit der Gesehshaft und der Gruppierung, Faser, Stärke, Zucker, Fett, Harz u. s. w. Und es aufsteht uns vielleicht aus der frischen Nase das selbe Kohlenstoffchen entgegen, welches als Ueberbleibsel eines Urflora viele Millionen Jahre in den Schichten der Erde gelagert, bis es die Spitzhacke des Bergmannes hervoraeholt, bis es aus der Ofengluht seine neue Wanderung angetreten. In dem Gemüße, welches unsere Nahrung bildet, besinken sich vielleicht Kohlenstoffchen, die schon in den Adern eines Menschen gekreist, und derselbe Stoff, den ein Organismus ausgeschleudert, nimmt wieder Theil an dem Aufbau eines anderen.

Eine Frage drängt sich uns in unserer Betrachtung auf. Wenn die Menge des Kohlenstoffes eine konstante ist, wenn die verbrauchte Kohle in den neuen Pflanzen wieder aufersteht, so wäre die notwendige Folge hiervon, daß die Menge der Pflanzen der Menge des Kohlenstoffes äquivalent sei, und daß seit Benutzung der Steinkohle die Flora einer jeden Periode in dem Verhältnisse der bereits konsumirten Kohle zunehmen müßte. Nun zeigt aber ein Bild auf die Kontinente, daß die Urwälder sich unter dem Einflusse der Kultur allmählich lichten, und daß immer größere Gebiete der Herrschaft einer spig wilden Vegetation entrissen werden. Das Gewicht der an ihre Stelle tretenden Kulturpflanzen entspricht kaum der Menge der verdrängten Gewächse, und keinesfalls deckt es auch das Plus der verbrannten Steinkohle, ja es läßt sich auf Grund anähernder Berechnung mit Bestimmtheit behaupten, daß die Kontinente unmöglich so viel Pflanzen fassen könnten, als dem Kohlengehalt der vorhandenen Pflanzen einerseits, und den bereits verbrauchten und noch vorräthigen Steinkohlen andererseits entsprächen, selbst in dem Falle, daß die Vegetation eine möglichst üppige wäre. Wo haben wir demnach die uns somit scheinbar fehlende Kohle zu suchen? Es läßt sich die Frage nicht einseitig und nicht bestimmt beantworten. Sicher ist nur das Eine, daß sie existirt.

Kohlenäure bildet mit Kalk eine Verbindung, die ein Hauptbestandtheil des Marmor, des Marmors, der Kreide u. s. w. ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich auf Aechnung eines Theiles der uns fehlenden Kohlenäure in historischen Zeiten neue Calcite gebildet haben; in diesem Falle wäre freilich wenig Anhalt vorhanden, die in das Mineralreich verbannte Kohle wieder als Heizmaterial zu bekommen. Eine andere Annahme, die einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich hat, erschließt in dieser Beziehung eine günstigere Aussicht. Das Wasser verbraucht nämlich Kohlenäure; in größerem Maße thut dies salzhaltiges Wasser.

Es wird demnach von den Meeren fortwährend eine riesige Masse Kohlensäure eingeflogen und auf diese Art den Pflanzen der nördliche Kohlenstoff geliefert. Steht die unterseeische Flora der Kontinentalen an Mannigfaltigkeit auch nach, so übertrifft sie diese bei Weitem an Dichte und Ausdehnung.

Nehmen wir noch ein das Zeitalter des Alluviums charakterisierendes Moment hinzu. In der gegenwärtigen Bildungsperiode unserer Erde werden nämlich durch die Bewegungen der Gewässer fortwährend Theile des festen Landes weggeschwemmt und sinken auf den Grund der Flüsse und Meere, und in Folge dessen auch sich allmählich heben. Durch die Integration dieser Wirkungen werden die Gewässer schließlich in andere Betten gedrängt werden, und die ganze physische Beschaffenheit des Erdballes wird sich allmählich ändern. Die Theile des festen Landes, die vom Meere weggeschwemmt werden, bilden den Schlamm, der mit der Zeit eine ganze unterseeische Pflanzengeneration begräbt, und auf der Grabesdecke entstehen neue Generationen, die dasselbe Schicksal erlitten. Die begrabenen Pflanzenwelten verrotten und es häuft sich Schichte auf Schichte, bis nach unabsehbarer Zeit das Seewasser in andere Tiefen gebettet ist. Die Menschen des damaligen Zeitalters können dann auf der Stelle unserer heutigen Meere die Kohlen schürfen, die wir heute verbrennen.

Dem Sage von der Erhaltung der Materie an Bedeutung und an Allgemeinheit der Anwendung ebenbürtig, liegt der Naturwissenschaft ein anderes Gesetz zu Grunde: das Prinzip von der Erhaltung der Energie. Wir verstehen unter Energie das Arbeitsvermögen der Materie, welches sich je nach der Art der Bewegung oder der veränderten Gleichgewichtslage, in welcher sich ein ganzer Körper oder dessen kleinste Theile befinden, in den verschiedensten Erscheinungen offenbart. Bald ist es die lebendige Kraft der bewegten Materie in der dahinfliegenden Kanonenkugel, bald ist es die Spannung einer in die Höhe gehobenen Lau oder einer niedergedrückten Feder, bald ist es der Ton einer vibrierenden Saite, bald ist es das gegen die Widerstände schwingende Molekül, bald sind es Licht- und Farbenerscheinungen des schwingenden Aethers, bald ist's Elektricität, bald ist es Affinität getrennter Elemente: sie sind alle bloß verschiedene Formen der Energie. Der Eindruck, den wir von den äußeren Erscheinungen erhalten, die Vorstellungen, welche diese in uns erwecken, und das Urtheil, welches wir uns von ihnen bilden, hängt immer davon ab, welche unserer Sinne durch eine gegebene Form der Energie affizirt wurden; das Ding an sich ist in den verschiedenen Fällen dasselbe; die Bilder der Vorgänge sind rein psychologische Natur, — eine transscendentale Physik hätte nichts mit ihnen zu schaffen. Es ist gewiß, daß eine große Reihe von Energieformen existirt, für die uns das entsprechende Sinnesorgan fehlt; es geschieht Vieles zwischen Himmel und Erde, wovon wir keine Ahnung haben; ja, die Welt der Vorgänge, die sich unseren Sinnen entzieht, muß eine unergleichlich reichere und mannigfaltigere sein, als diejenige, die sich innerhalb der Grenzen unserer Wahrnehmung befindet.

Das Gesetz von der Erhaltung der Energie besagt nun, daß die Summe aller Energie eine bleibende ist, daß eine neue Form derselben immer nur um den Preis einer vorhergehenden Arbeitsleistung entstehen kann. Den verschiedenen Erscheinungen liegt immer eine Umwandlung von Energie zu Grunde, und es geht die Umwandlung nach einem feststehenden, von der Natur der betreffenden Erscheinungen bedingten Kurse vor sich. So haben erst in neuerer Zeit Mayer und Joule die Identität von Wärme und Arbeit nachgewiesen und das Äquivalent derselben bestimmt: es ist 424 Kilogramm-Meter Arbeit gleich 1 Kalorie, d. h. so oft sich die Arbeit, die notwendig wäre, ein Gewicht von 424 Kilogramm einen Meter hoch zu heben, in Wärme umsetzt, entsteht von der letzteren so viel, als nötig ist, um einen Liter Wasser um einen Grad C. zu erwärmen.

Wir wollen nun die Frage beantworten: Woher hat die Kohle ihr Arbeitsvermögen? Was setzt sie in den Stand, den Wassertheilchen des Dampfes jene Expansionskraft mitzutheilen, die dann die Kolben der Dampfzylinder bewegt, mächtige Räder treibt und schiebt und die größten Widerstände häufig besiegt? Woher nimmt sie die Zauberkraft, den leblosen Massen thätiges Leben einzuharzen?

Wir haben es natürlich auch hier mit Umwandlung von Energieformen zu thun. Denken wir uns eine Schmelzofen, die mit einer gewissen Kraft auf einen Gegenstand drückt; drücken wir sie zurück, so haben wir Arbeit verrichtet. Dieser ist nun in der Feder als Energie der Lage vorhanden, und sie bleibt in dieser Form so lange, bis wir der Feder Gelegenheit geben, in ihre frühere Lage zurückzufallen; sie wird alsdann die

Arbeit getreulich wiedergeben, die wir ihr anvertraut haben. Beim Zudrücken der Feder ist aktuelle Arbeit in potentielles Arbeitsvermögen umgesetzt worden; beim Zurückfallen war das Umgekehrte der Fall. Ganz ähnlich verhält es sich, wenn Elemente, die in Folge ihrer gegenseitigen Anziehung in einer chemischen Verbindung vereinigt sind, von einander getrennt werden. Die Arbeit, die ihre Trennung bewirkt, liegt in den gesonderten Elementen als potentielle Energie, und sie wird wieder aktuell werden, wenn wir den Elementen Gelegenheit bieten, sich wieder miteinander zu vereinigen.

Indem die Sonne die Kohlensäure spaltet, leistet sie aktuelle Arbeit in Form von Wärme, diese liegt gespeichert in der Pflanzkohle, bis wir der letzteren Gelegenheit bieten, durch den Prozeß der Verbrennung sich wieder mit dem Sauerstoffe der Luft zu verbinden, und sie gibt dann getreulich jene Wärme wieder, die die Sonne in sie gelegt.

Vor vielen, vielen Jahrtausenden hat die Sonne in unermeßlichen Zeiten in den Pflanzen der Urwelt eine unermeßliche Menge von Arbeit geleistet; die Kohlenkohlen der Erde haben sie als potentielle Energie unverfehrt aufbewahrt, bis das „Glück-Auf!“ des Bergmannes sie aus dem finsternen Schachte ruft und der ruhige Heizer den Zunder löst, der sie Jahrtausende lang gebunden. Und wenn dann in unermeßlicher Hast Kolben schwingen, Räder surren, Hämmer lauten, — so ist es die Wiedergeburt der alten Sonnenarbeit, die die Massen treibt und das Erz belebt.

Und es sind Sonnenstrahlen aus längst begrabenen Zeiten, die mir aus der Gluth des Kaminfeuers entgegenleuchten!

Gerichts-Zeitung.

Der Vorstand einer Innung ist der „Vorgesetzte“ und die Innungs-Mitglieder sind dessen „Untergebene“. Dieser Entscheld ist das Neueste auf dem Gebiete der Rechtsprechung in Innungsangelegenheiten. Vor dem Potsdamer Schöffengericht hatte nämlich kürzlich der fgl. Hofschmied Kaufe den gesamten Innungsvorstand der Schuhmacher wegen Beleidigung verklagt, von welchem indessen nur der Obermeister Neese, ein langjähriger intimer Freund Kaufes persönlich erschienen war. Das Auditorium im Gerichtsaal bestand durchweg aus Schuhmachern. Kaufe war lange Jahre selber im Vorstand der Innung und fungierte als Prüfungsmeister. Der Obermeister Neese schilderte ihn vor Gericht aber als einen Menschen, welcher als großer Querulant der Innung fortwährend große Schwierigkeiten bereitet hat. Bei einer Ausstellung von Behringsarbeiten bekam ein Behring des Kaufe den zweiten Preis, es stellte sich aber später heraus, daß der größte Theil der angebotenen Behringsarbeit Gesellenarbeit war. Schließlich weigerte sich Kaufe, einen seiner Behringe überhaupt ein Gesellenstück machen zu lassen und ließ denselben auch ohne dasselbe Geselle werden. Diese Unterlassung bildete die Grundlage zu der zur Verhandlung stehenden Beleidigungslage. Da alle Vorladungen der Innung an Kaufe vergeblich waren, weil derselbe niemals erschien, auch nicht darauf antwortete, wurde derselbe in eine Ordnungsstrafe genommen und ein von dem Innungsvorstand unterzeichnetes Schreiben an denselben beigelegt, in welchem seine Handlungsweise in scharfer Weise kritisiert wurde. Es hieß darin, daß Kaufe schwer von Begriff sei, absichtlich Thatsachen entstelle u. Wegen dieser Ausdrücke strengte nun Kaufe die Beleidigungsklage an, doch erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung des Innungsvorstandes, weil derselbe berechtigt sei, Verweise zu ertheilen, denn nach § 193 des Str.-G.-B. können Mägen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen nur dann bestraft werden, wenn eine Absicht der Kränkung vorliegt. — Na, nun werden die Innungsvorstände auch wohl noch bald Uniformen mit obligaten Schleppschleppeln zugetheilt erhalten. Oder sollten vielleicht u. h. genügend Nachwärterpfeifen aus der „guten alten Zeit“ vorhanden sein?

Zum Haftpflichtgesetz. Gegen den auf Grund des Haftpflichtgesetzes erhobenen Anspruch auf Entschädigung für eine bei einem Eisenbahn- oder ähnlichen Betriebe erlittene körperliche Verletzung wird nicht selten eingewandt, daß der Kläger durch eine Operation von den nachtheiligen Folgen des Unfalls würde befreit werden können, sich aber weigere, diese Operation vorzunehmen zu lassen, und es daher lediglich sich selber zuschreiben habe, wenn er den früheren Grad der Erwerbsfähigkeit noch nicht wiedererlangt habe. In Bezug auf diesen Einwand hat das Reichsgericht durch Urtheil vom 30. Januar 1891 ausgesprochen, daß für den Verletzten allerdings eine Verpflichtung bestehe, einer Operation dann sich zu unter-

werfen, wenn dieselbe nach den Regeln der ärztlichen Wissenschaft einerseits für Leben und Gesundheit gefahrlos sei, andererseits voraussichtlich zur Heilung führen werde. Dagegen ist derselbe berechtigt, einen operativen Eingriff abzulehnen, wenn er nach Lage der Umstände Anlaß hatte, denselben für gefährlich oder nicht Erfolg versprechend zu halten. Dazu genügt freilich nicht, daß ein einzelner Arzt im Gegensatz zu anerkannten Regeln der Wissenschaft die Operation für gefährlich erklärt.

Einem sehr vernünftigen Grundsatz hat das Oberlandesgericht zu München aufgestellt. Dasselbe hat in einem Zivilprozeß ausgesprochen, daß ein zwischen einem Unternehmer und einem Bediensteten geschlossener Vertrag die persönliche Freiheit des Verpflichteten für den Fall des Austritts aus dem Lohnverhältnis nicht überleben beiträchtigen dürfe, in Bezug auf Zeit und Ort entsprechend beschränkt sein müsse. Es hatte sich darum gehandelt, daß ein Nähmaschinenhändler in Straubing einen Geschäftsführer vertragsmäßig gebunden hatte, nach seinem Austritt sich weder direkt noch indirekt an einem ähnlichen Geschäft zu betheiligen, und nun auf Zahlung der Konventionalstrafe klagte, weil der Geschäftsführer in ein anderes Nähmaschinengeschäft in Straubing eingetreten war. Das Oberlandesgericht wies die Klage ab. In den Urtheilsgründen ist u. a. ausgeführt, daß der Vertrag in seiner unbeschränkten Klausel unbillig sei und der Gewerbeordnung zuwiderlaufe, daß die Pflicht des Staatsbürgers, sich und seine Familie ehrlich zu ernähren, nicht durch derartige Klagen und Einreden gehemmt werden dürfe.

Vermischtes.

(Etwas zum Staunen.) Die sächsischen Steinkohlen sind nur ein ganz geringer Theil der in Deutschland zu Tage geförderten, und doch — wie viele und wie lange Kohlenzüge sieht man täglich aus Zwickau, aus Sagan, aus dem Plauen'schen Grunde abgehen! Die gesammte Förderung an Steinkohlen in Deutschland betrug im vorigen Jahre etwas über 70 Millionen Tonnen (1 Tonne = 1000 Kilogramm). Diese Jahreserzeugung Deutschlands an Steinkohlen läßt sich in ein Gefäß schütten, dessen Länge, Breite und Höhe nicht ganz einen halben Kilometer (440 Meter) beträgt. Sie hat den Werth eines Goldstückes von über 6 Meter Durchmesser und 30 Zentimeter Stärke (genau 6,361 Meter bzw. 31,82 Zentimeter; zur Herstellung einer solchen Münze reicht die jährliche Goldförderung der Erde nicht völlig aus). Auch die jährliche Silber-Erzeugung der Erde ist nicht so groß, wie Mancher sich vorstellen mag, welcher die Entwerthung des Silbers beklagt; sie läßt sich in einem Saale von 10 Meter Länge, 7 Meter Breite und 5 Meter Höhe unterbringen. Die jährlich erzeugte Rohisenmenge Deutschlands würde eine Masse von halbkreisförmigem Durchschnitt bilden, welche bei 20 Zentimeter Durchmesser die Länge des Erd-Äquators hätte; ist statt dessen nicht ein Eisenwürfel von 87 Meter Länge oder eine Eisenkugel von 108 Meter Durchmesser viel anschaulicher? Viele Weintrinker werden sich wundern, daß die Erzeugung der ganzen Erde aus Wein in einem Faße von rund 200 Meter Durchmesser und 300 Meter Länge alljährlich Aufnahme finden könnte. Glücklicherweise ist die Bier-Erzeugung der Erde größer; obwohl man in Bayern sich die Bierverfertigung sehr angelegen sein läßt, geht der gesammte Jahresverbrauch der Erde an Gerstensaft in ein Faß von 250 Meter Durchmesser und 1 1/2-facher Länge. Wir könnten die ganze Jahres-Erzeugung der Erde an allen Getreidearten zusammen bez. an Kartoffeln in ein kubisches Gefäß von rund 700 Meter bzw. 460 Meter Seitenlänge schütten. Für den Verbrauch Deutschlands an Weizen genügt schon eine eben solche Kiste von 160 Meter Länge. Ein Zuderhut mit einer kreisförmigen Grundfläche von 116 Meter Durchmesser und von der Höhe des Kölner Domes deckt den Zuderbedarf Deutschlands, wenn dieser 450,000 Tonnen beträgt; die Erzeugung der ganzen Erde an Rüben- wie annähernd auch an Rohrzucker würde je ein Hut von 156 Meter Durchmesser am Boden und 470 Meter Höhe darstellen. Wir brechen hier ab, noch darauf hinweisend, daß durch graphische Darstellung die Anschauung solcher Verhältnisse ein weiteres gewinnen würde. Wenn vorstehende, zumest durch Rechnung leicht zu ermittelnde Angaben zu einer ausgebeuteteren Anwendung der Methode oder ferner zur Herstellung eines wirtschaftlichen Atlas Anregung geben sollten, so haben sie, dem Anscheine nach nur Curiosa, ihren Zweck erfüllt.

Das Aehlen von Schutzvorrichtungen an Maschinen hat schon manchen Unglücksfall zur Folge gehabt. Um die paar Mark für die Vorrichtung zu sparen, werden

die gesunden Glieder der Arbeiter vom Unternehmer leichtsinnig den schwersten Gefahren ausgesetzt. Ist aber ein Unfall passiert, dann ist nicht der Leichtsinn des Besitzers der Maschinen, sondern derjenige des verunglückten Arbeiters Schuld daran, wenigstens wird diesem immer die Schuld aufzubürden gesucht. So war es auch bei dem Fall, welcher am 26. Mai bei der zweiten Strafkammer des Landgerichts II in Berlin zur Verhandlung kam, wo sich der Fabrikbesitzer August Friedrich Prüwitz aus Rixdorf gegen die Anklage zu verantworten hatte, daß das Fehlen einer Schutzvorrichtung die Körperverletzung eines seiner Arbeiter veranlaßt zu haben. Der „Vorwärts“ berichtet darüber: Am 7. November v. J. fand dem Arbeiter Stanislaus Kobakowsky von einer Holzbohrmaschine von drei Fingern je zwei Glieder abgequetscht worden. Es wird dem Verunglückten große Fahrlässigkeit zur Last gelegt, indem er mit seinen Kollegen sprach und dabei nicht auf die Maschine geachtet haben soll, und außerdem wird ihm Trunkenheit vorgeworfen. Was den ersten Vorwurf betrifft, so kann sich der Verunglückte nicht ganz davon reinigen, während bezüglich des zweiten Umstandes festgestellt wird, daß etwa für 30-40 J leichter Schnaps von etwa vier Arbeitern getrunken sind, also von einer Trunkenheit, die ihn zur Arbeit unfähig macht, nicht gesprochen werden kann. Von ganz besonderem Interesse ist es jedoch, wie der Angeklagte sich von der Strafe frei machen will. Er führt nämlich an, daß er die Holzbearbeitungs-Fabrik, die von einem gewissen König eingerichtet ist, ohne jede Kenntniß vom Geschäft übernommen habe. Er selbst sei Molkeereibesitzer und verstehe gar nicht, was Schutzvorrichtungen sind.

Der Sachverständige, Gewerberath von Stülpnagel, bekundet unter Vorlegung einer Zeichnung, daß die in Rede stehende Maschine, die für die Glieder der Arbeiter allergrößtensährliche sei, sie führe ganz allgemein den Namen „Fingerbohrmaschine“. Schon bei der vor drei Jahren stattgehabten Unfallverhütungsausstellung sei eine Schutzvorrichtung gezeigt, welche einen jeden Unfall an solcher Maschine absolut unmöglich mache. Dies sei auch bei der in Rede stehenden Maschine der Fall. Wenn jene Vorrichtung vorhanden, konnte der Unfall unmöglich geschehen. Der Verteidiger stellt zuerst zwar die nur zu richtige These auf, daß die Fabrik-Inspektoren verhandelt werden müßten, nennt aber hinterher die etwaige Verurteilung des Angeklagten eine „Prämie auf den Leichtsinn“ des Verunglückten, welchem durch die Verurteilung des Angeklagten ein Anspruch auf zivilrechtliche Entschädigung gegeben würde. Der Vorsitzende erklärt bei der Urtheilsverkündung, daß das Gericht nicht nach den zivilrechtlichen Folgen fragen könne, zieht jedoch den Leichtsinn des Angeklagten, der allerdings nur auf einer durch die Gewöhnung an die Gefahr hervorgerufenen Abtölpelung gegen diese beruht, bei der Strafhöhe in Betracht und erkennt auf nur 80 M. Geldstrafe.

Je ärmer — je früher in's Grab. Das ist zwar eine längst bekannte, wenn auch von den Vertretern der heutigen Gesellschaftsordnung zuweilen bestrittene Thatsache, an die aber gar nicht oft genug erinnert werden kann. Bildet doch diese Thatsache gerade die schwerste Anklage gegen die heutigen Zustände, denn auf's Leben haben Alle den gleichen Anspruch. Wie in Wirklichkeit aber die Dinge liegen, scheint Seine Recht zu haben, wenn er sagt:

„Ein Recht zum Leben dumpfen haben nur, die etwas haben.“

Das Durchschnittsalter der Arbeiter wurde seither immer um 33 Jahre angegeben; nach einer von dem Sozialstatistiker Caspar veranstalteten und in der „Statistik der Neuzeit“ veröffentlichten Untersuchung beträgt dieses Durchschnittsalter sogar noch weniger. Darnach leben von 1000 zu gleicher Zeit geborenen Menschen:

nach 5 Jahren noch	Wohlhabende	Arme
10	943	656
20	888	598
30	866	566
40	796	486
50	695	396
60	557	283
70	398	172
80	235	65
90	57	9

Derselbe Gewährsmann setzt diesen Angaben hinzu: „Die durchschnittliche Lebensdauer stellt sich danach bei den Reichthümern auf 50, bei den Armen auf 32 Jahre. Der Zufall, der ein Kind auf dem weichen Polster des Reichthums zur Welt kommen ließ, gab ihm also ein Geschenk von vollen 18 Jahren Lebensdauer mehr mit auf den Weg, als dem auf dem Strohlager der Bettlerin geborenen Kinde. Das Altersverhältnis würde noch größer sein, wenn sich die Reichthümer häufig durch ein Uebermaß der Genüsse das Leben selbst vertürzten.“

Von dem Umfang des Krupp'schen Establishments in Essen liefern die nachfolgenden Angaben einen Begriff: In der Fabrik befinden sich 8452 verschiedene Ofen, 489 Dampfessel, 82 Dampfhammer von 100 bis 50,000 Kilogramm Gewicht, 21 Walzenstrecken, 450 Dampfmaschinen von 2 bis 1000 Pferdestärken, 1622 verschiedene Werkzeugmaschinen. Zur Vermittelung des Verkehrs dienen: 49,96 Kilometer normalspurige Eisenbahnen mit 14 Tenderlokomotiven und 543 Wagen, 29,59 Kilometer schmalspurige Eisenbahnen mit 14 Lokomotiven und 504 Wagen, 69 Pferde mit 191 Wagen, 80 Kilometer Telegraphenleitung mit 31 Telegraphenstationen und 55 Morse-Schreibapparaten, 140 Kilometer Fernsprecheleitungen mit 156 Sprechstellen, welche mit einer Centralstelle verbunden sind. An jedem Arbeitstag werden durchschnittlich verbraucht 33,820 Zentner Kohlen und Steinkohl, 18,834 bis 26,898 Kubikmeter Wasser, 13,860 bis 42,700 Kubikmeter Leuchtgas. Die Fabrik besitzt für ihren Bedarf ein chemisches Laboratorium, eine photographische und eine lithographische Werkstatt, eine Buchdrucker mit 4 Schnellpressen und 7 Handpressen und eine Buchbinderet. Der Plan der Fabrikanlage gleicht dem einer ansehnlichen Provinzialstadt. Die ganze Fabrik ist von der Krupp'schen Ringbahn umschlossen und von zahlreichen Bahngelassen durchzogen. Ein ganz besonderes großartiges Gebäude ist die Halle für den Stahlguß. In derselben befinden sich 107 unterirdische Tiegelstahlöfen für Stahlschmelzung, 20 unterirdische und ein oberirdischer Ofen mit Regeneratore-Fönerung. In jedem der erstgenannten Öfen stehen 12, in den anderen 18 und in den oberirdischen Öfen gegen 90 Tiegel, so daß im Ganzen etwa 1730 Tiegel in diesem Ofen Platz finden, in denen etwa 80,000 Kilogramm Stahl mit einem Male niedergeschmolzen werden können. Die Fabrik hat bereits mehr als 24,000 Geschützrohre abgeliefert. Wir möchten noch hinzufügen, daß die Fabrik ihre eigenen Kohlenzechen bei Essen, Bochum, in Deutschland allein ca. 550 Eisensteingruben, mehrere Gruben bei Bilbao in Spanien, ferner 4 Hüttenwerke in Duisburg, Neuwerk und Sahn mit 11 Hochöfen, sowie 4 Transportdampfschiffe besitzt. In den Gußstahlfabriken in Essen arbeiten etwa 11,500, in den Bergwerken, Hütten u. s. w. etwa 8400 Arbeiter, die zusammen beinahe 50,000 Familienmitglieder haben. Etwa 20,000 Personen wohnen in Häusern, welche Krupp gehören; in einer „Kaserne“ wohnen 1600 Arbeiter. Die Fabrik hat ihre eigene, aus 70 Mann bestehende Feuerwehr und 32 Feuermeldestellen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).

Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1891.

Einnahme. Kassenbestand ultimo April M. 220,025,42. Von Altona M. 100. Arnbad 60. Arnstadt 50. Aschersleben 25. Aue 50. Beindersheim 40. Bergen b. Hanau 100. Berlin 2 509,55. Berlin 3 400. Bejjungen 50. Bielefeld 60. Bismarcker a. d. Wille 30. Bornheim 400. Braunschweig 800. Bremerhaven 100. Bürgel a. M. 120. Butsch-Belersheim 120. Burg b. Magdeburg 50. Cassel 100. Crummitzhan 50. Crumbach 50. Darmstadt 50. Döbeln 22. Dapferbrück 50. Edenheim 50. Edigheim 20. Ehrenfeld 100. Ellerbeck 50. Enkheim 140. Essen a. d. R. 250. Finsterwalde 50. Flensburg 150. Friedrichsstadt-Magdeburg 100. Fulda 30. Geilenberg 100. Gera 100. Gerasmühl 50. Glashütte 23,18. Görlitz 11,95. Grebenbroich 90. Hamburg (i. Stadt) 400. Hamburg-St. Georg 600. Hansen 30. Heideberg 19,60. Hildesheim 19,87. Höchberg 7,60. Hörde 50. Hof 50. Jüchhoe 60. Kogenau 9. Landsberg a. d. W. 45. Langenfeld 40. Lemsdorf 60. Letmathe 120. Lindenthal 102,70. Lumburg 50. Lüt 50. Lütgendortmund 30. Magdeburg 100. Mainz 200. Mannheim, Neckar-Vorstadt 250. Marburg 70. Meisen 100. Merseburg 150. Münden i. S. 13,20. Neumarkt 100. Neunacht i. Odm. 60. Nippes 100. Neu-Senning 50. Oberndorf 18,98. Obertshausen 100. Oberursel 66,64. Ottersen 200. Pegnitz 74,50. Peine 60. Randerbader 146,48. Regensburg 200. Reichenbach 70. Reindendorf 63,39. Rintheim 120. Rodentkirchen 50. Roth a. S. 30. Rothenburgsort 200. Rothenbitmold 30. Seabrücken-Maaßfeld 32,50. Schladau 40. Schleibitz 50. Schwabach 130. Schwerin 100. Sieghütte 100. Steinbeck 12,72. Stralendorf 50. Striegau 18,80. Weidell 150. Wieselbach 30. Wogelfang 25. Walbasshaff 50. Walfer 80. Weich 100. Weiberg 3,20. Beitrittsgeld von 11 Mitgliedern 13,60. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 509,15. Abgeordnetensteuer 11,20. Vergütung an Porto 20,43. Von Berufs-genossenschaften zurückbezahlt 64,28. Für wiederbezeichnete Lokallisten 300. Zurück-

bezahlt von H. Filler, Schiffbeck, 4. Wuche von E. Bild, Blau, 20. Sonstige Einnahmen 0,85. Summa: M. 231,015,64. Ausgabe. Nach Augsburg M. 500. Benrath 60. Berlin 6 400. Berlin 7 600. Berlin 9 150. Bernau 100. Bitt 200. Bredow 50. Cannstatt 100. Ebn (Süd) 150. Deth 300. Dlemh 100. Dorp 200. Dorp-Gelmswald 100. Ehltingen 100. Eutingen 75. Faurndau 30. Flügern 100. Fördshelm 40. Freiburg i. B. 200. Friedrichsfeld 100. Fröndenberg 50. Gablenz 250. Gelsenkirchen 150. Gerresheim 200. Günheim 100. Gissa 50. Gorbis 60. Hennef a. d. S. 50. Höchberg 100. Höchst a. M. 150. Zivertshofen 40. Kai 200. Reudensch 100. Konstantz 100. Langen 100. Wöbbit 450. Wittweida 75. Wühlhausen i. Th. 100. Müllchen 400. Mülden i. S. 50. Neumünster 50. Niederrad 100. Nürnberg 600. Oberstein 50. Oberwester 50. Plauen bei Dresden 100. Poischappel 100. Plauen bei Rheydt 80. Sachsenhausen 200. Salble 100. Schalte 200. Schwanheim 50. Stuttgart 65. Tempelhof 100. Voerde 90. Weich-Haus 100. Westhofen-Essen 60. Westf. 100. Frankengeld an: W. Almeroth, Niederlaufungen 56,40. E. Attern, Hamm a. d. R. 56,40. B. Demmel, Elm 26,50. F. Freitag, Oberkapfen 49,35. F. Fröhlich, Marienberg 14,75. R. Gerlach, Wittengronau 56,40. J. Glücker, Lichtenhof-Nürnberg 44,65. G. Gerhard, Mengeringhausen 75,85. J. Göbel, Soest 54,70. F. Hoch, Sangerhausen 12,40. M. Köhler, Herbst 33,55. C. Kitz, Blau 45,30. J. Köhlermann, Kumbach 68,80. H. Pletsch, Fürstentum 8,22. W. Minge, Lutter a. Berge 28,20. R. Schmidt, Bab-Ems 70,50. J. Uebler, Nischfeld 26,50. W. Nünner, Frankenstein 56,40. R. Wido, Niederstetten 56,40. G. Wehbrauch, Wiesen a. d. R. 10,05. Für ärztliche Behandlungen 10. Sterbegeld für R. Pletsch, Fürstentum 100. Reisekosten und Diäten an 67 Abgeordnete, 2 Vorstandsglieder und ein Revisionskommissionsmitglied zur Generalversammlung in Frankfurt a. M. 6014,40. Für Dienstleistungen an zwei Komitteesmitglieder 55. Sonstige Unkosten der Generalversammlung 106,61. Gehälter und Vergütungen an die Vorstands- und Revisionskommissionsmitglieder 591,45. Vierteljährliche Miete 250. Bureau-Reinigung und Heizung 155,20. Porto, Schreibmaterial u. s. w. 173,03. Summa: M. 17,012,01. Bilanz. Einnahme M. 231,015,64. Ausgabe " 17,012,01. Kassenbestand M. 214,003,63. C. Dutenuth, Hauptkassier.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29) und Zentralkranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter „Vulkan“ (G. S. 39).

Der Ausschuss hat sich konstituiert. Unterzeichneter ist als Vorsitzender für beide Kassen ernannt, an den auch alle Zuschriften für dieselben zu senden sind. Braunschweig im Juni 1891. Ehr. Ostermann, Wolfskamp 5.

Sterbe-Cafel

Allgemeiner Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 27999. Hermann Möbes, Bohrer, geb. 10. April 1849, gest. am 28. Mai 1891 an Drüsen-Entzündung in Budau.
- " 16299. Ludwig Heise, Maschinist, geb. 12. Febr. 1851, gest. am 16. April 1891 an gelben Fieber in Sehe.
- " 22705. Hermann Fries, Spenaler, geb. 25. Juni 1862, gest. am 27. Mai 1891 an Nierenentzündung in Mannheim.
- " 29625. Hermann Mielke, Schlosser, geb. 5. Januar 1859, gest. 31. Mai 1891 an Kehlkopfentzündung in Berlin S.
- " 4686. Christian Esch, Schmied, geb. 17. Aug. 1847, gest. 25. Mai 1891 an Lungenentzündung in Kall.
- " 7365. Michael Fuggerer, Schlosser, geb. 9. Sept. 1864, gest. 16. März 1891 an Lungenentzündung Nürnberg.
- " 11993. Conrad Hoffmann, Rammacher, geb. 10. April 1856, gest. 12. April 1891 an Lungenleiden in Nürnberg.
- " 14713. Martin Felsner, geb. 21. Okt. 1860, gest. 20. April 1891 an Lungenleiden in Nürnberg.
- " 17574. Joh. Mich. Arnold, Maschinist, geb. 14. Juni 1854, gest. 5. März 1891 an Schlaganfall in Nürnberg.
- " 4318. Carl Schulz, Schlosser, geb. 25. Mai 1852, gest. 14. April 1891 an Lungenentzündung in Gilbel.
- " 825. Emil Häber, Maschinenbauer, geb. 18. Nov. 1858, gest. 31. Mai 1891 an Nierenentzündung in Kall.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) J. H. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 36. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der 1. Mai und der Stand der sozialistischen Bewegung in Frankreich. Von Paul Lafargue. — Staatlich subventionirte Bauernexpropriation. — Herr Kautsky zur Entgegnung von Dr. F. W. Simon. — Litterarische Rundschau. — Feuilleton: Zu neuen Zielen. Novelle von Robert Schweichel. (Fortsetzung.) — Heft 37: Der neue Kurs. — Die Gewerbeordnungs-Novelle. Von A. Bebel. — Acht Stunden. Von G. Bernstein. (Schluß) — Noch einmal die Alkoholfrage. Von R. Kautsky. (Schlußwort.) — Notizen. — Feuilleton: Zu neuen Zielen. Novelle von Robert Schweichel. (Fortsetzung.)

Vereins-Anzeigen.

Altena. (Metallarbeiterverein.) Sonntag, 21. Juni, Ausflug über N. melshagen, Verbohl. Abmarsch Mittags 12 Uhr vom Vereinslokal. Um rege Theilnahme wird dringend gebeten. — Sonntag, 23. Juni, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Augsburg. (Formerverein.) Zu dem am Samstag, 27. Juni, im Gasthaus zum Kohlergarten stattfindenden **Stiftungsfest** laden wir sämtliche Kollegen und Freunde herzlich ein.

Augsburg. (Metallarbeiterfachverein.) Samstag, 27. Juni, außerordentliche Generalversammlung. Wegen wichtiger Angelegenheit ist zahlreiches Erscheinen unbedingt notwendig.

Bernburg. (Fachverein d. Eisenarbeiter u. v. B.) Sonnabend, 27. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal (Schloß-Bräueret), Generalversammlung. Die Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Bornheim. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 20. Juni, bei Nauch, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Unser Stiftungsfest. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder nöthig. — Indem das Stiftungsfest schon am 21. Juni stattfindet, so laden wir alle Kollegen, Freunde und Gönner von hier und den Nachbarorten freundlichst ein, um unser Fest verherrlichen zu helfen. — Der 1. Vorsitzende Gust. Gerhold wohnt jetzt Heidestr. 34, 3.

Cöthen. (Metallarbeiter-Unterstützungskasse.) Sonnabend, 20. Juni, Abends 8 Uhr, im „Prinz von Preußen“, öffentl. Metallarbeiter-Versammlung. T. D.: Vortrag über den Metallarbeiter-Kongress. Referent Herr Stadibrandner Otto Klein-Berlin. Zahlreiches Erscheinen nöthig.

Döbeln u. Umgegend. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 27. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Versammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben.

Düsseldorf. Montag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Menke, öffentliche Versammlung der Metallarbeiter aller Branchen. Tagesordnung: Berichterstattung vom Metallarbeiterkongress. Diskussion. Verschiedenes. — Das Erscheinen eines jeden Metallarbeiters ist erforderlich.

Düsseldorf. (Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 28. Juni, Ausflug nach Kaiserwerth. Abfahrt per Schiff Nachm. 3 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. — Auch werden die Mitglieder hierdurch freundlichst gebeten, vor Schluß des 2. Quartals ihren Pflichten dem Verein gegenüber nachzukommen.

Göln. (Berichtigung.) Nicht in Gölnern, sondern in Grimma, oberer Bahnhof, ist die Reiseunterstützung bei Kol. Aug. Hilbert in Empfang zu nehmen.

Hannover. (Verein d. Schlosser u. v. B.) Montag, 22. Juni, Mitgliederversammlung. T. D.: Bericht vom Metallarbeiterkongress. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.) Fragelasten und Verschiedenes.

Hannover u. Umgegend. (Verein der Former u. v. B.) Unsere Versammlung findet Sonntag, 28. Juni, Nachm. 4 Uhr mit Berichterstattung vom Kongress in Frankfurt statt. — Wir machen die Kollegen auf ihre Verpflichtungen aufmerksam.

Hannover. (Metall-Industrie-Verein.) Montag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im großen Saale des Bahnhofs, Mitglieder-Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. — Gleichzeitig diene allen Mitgliedern nochmals zur Nachricht, daß laut Beschluß der Extra-Generalversammlung vom 16. März die Beiträge vom 1. April ab pro Monat 50 J betragen und ersuchen wir die Mitglieder, den Kolporturen in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten zu machen.

Kiel. (Fachv. der Alendner.) Sonnabend, 27. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale

des Herrn Davids, Rehenstr., Mitglieder-Versammlung.

Köln. (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 22. Juni, Abends 8 Uhr, im Solander, Mitglieder-Versammlung. Die Tagesordnung wird dabei selbst bekannt gegeben.

Offenbach a. M. (Metallarbeiterverein.) Wir ersuchen alle unsere Mitglieder, ihre rückständigen Beiträge sobald wie möglich zu entrichten, denn nur diejenigen können mit allen Rechten in den neuen Metallarbeiter-Verein übertreten, welche ihren Pflichten voll und ganz nachgekommen sind. — Montag, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Stadt Heidelberg“. — Arbeitsnachweis und Herberge dabei.

Nürnberg. (Formerverein „Glück auf“) Wegen Rücktritt des bisherigen 1. Vorsitzenden wurde in der am 7. Juni cr. abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung E. Gypel, Regensburgerstr. 36 („Regensburger Hof“), gewählt und sind alle Briefe zc. dahin zu richten.

Nürnberg. (Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 27. Juni, Abends 8 Uhr, im Café Merl, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Anschließ an den Metallarbeiter-Verein. Verschiedenes. — Sonntag, 28. Juni, Zusammenkunft in der Restauration Wiefenthal in Bichtenhof.

Nürnberg. (Fachv. d. Schmelze u. v. B.) Samstag, 27. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. T. D.: Bericht des Herrn Stücker über den Kongress zu Frankfurt. Stellungnahme zum Metallarbeiter-Verein. — Sonntag, 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr, Vorschlag in die Wirtschaft Nebel vorm. Himmerlein in Neugroßentz. Bei ungünstiger Witterung Wirtschaft zum Gänsemännchen am Obstmarkt.

Nürnberg. (Fachverein aller Arbeiter der Leitzungsbranche.) Sonntag, 21. Juni, Vorschlag in die Restauration zur „Stadt Kairo“, Vollbrechtstraße, nächst der zweiten Ueberfahrt (Gostenhof II).

Sangerhausen. (Metallarbeiterverein.) Sonntag, 21. Juni, in der Brühl'schen Terrasse, **Konzert**, verbunden mit Kinderfest und Tanz. Freunde und Gönner des Vereins sind hiermit eingeladen.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 14. Mai entschlief unser Kollege und Mitglied, Herr Josef Dieß nach kurzem Krankenlager. Wir verlieren an ihm ein treues und eifriges Mitglied und rufen ihm ein „Nube sanft!“ nach. Metallarbeiter-Fachverein Augsburg. Am 31. Mai entschlief nach kurzem Leiden an Hirnthypus unser Kollege Herr Josef Niesel im 42. Lebensjahre. Wir rufen ihm ein „Nube sanft!“ nach. Formerverein „Glück auf“ Nürnberg.

Ich fordere den Former Gottlieb Ballon aus Augsburg auf, mir seine Adresse einzulenden. Auch diejenigen Kollegen, die seine Adresse wissen, bitte ich, mir dieselbe zugehen zu lassen. Emil Reith, Bezirksvertrauensmann der Former für die bairisch-batrische Palz, Mannheim-Lindenhof, Wirtschaft zum Karpfen.

Aufforderung. Unterzeichneter ersucht um Angabe des Aufenthaltsortes des Formers Jakob Krebs von Löh, St. Zürich. C. Bolge, Köln a. Rh., Unter Seidmacher 12.

Aufforderung. Wir fordern ten Former Ernst Koch auf, seinen Verpflichtungen gegen den Verein nachzukommen. Formerverein „Glück auf“ Nürnberg u. Umgebung.

Feilenhauergehilfen sucht Theob. Wildschütz, Düsseldorf, Wielandstr. 47.

Allen Metallarbeitern empfehle ich **echt Hamburger Englisch-Lederhosen** in allen Größen und Farben
1. Qualität (extra stark) Mk. 9,50
2. " " " 8,50
3. " " " 7,50
franko gegen Nachnahme. Siegfried Pelz in Nürnberg.